

Die ältesten
von den
Wittelsbachern
in der
Oberpfalz geschlagenen Münzen.

Erste Abtheilung.
Die Münzen der pfalzgräflichen Linie.

Dritter und letzter Abschnitt.
Rupert der Dritte.

Von
Franz Streber.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie d. W. I. Cl. VIII. Bd. III. Abth.

München 1858.
V e r l a g d e r k . A k a d e m i e ,
in Commission bei G. Franz.

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

1000000000

Die ältesten
von den
Wittelsbachern
in der
Oberpfalz geschlagenen Münzen.

Erste Abtheilung.
Die Münzen der pfalzgräflichen Linie.

Dritter und letzter Abschnitt.
Rupert der Dritte.

Von
Franz Streber.

Die Theilungen des väterlichen Erbes unter den mehreren Söhnen hatten, wie anderwärts, so auch in dem pfälzischen Hause, „zweuel vnd gebrechen, zweyungen vnd Missehel, krieg vnd vffläufe“ veranlasst. Um solches für die Zukunft zu verhindern und zugleich durch einen grösseren und in sich mehr abgerundeten Besitz das Ansehen des Hauses zu vermehren, trafen die beiden Vettern, Rupert der Erste und sein Nefte Rupert der Zweite, im Jahre 1357 eine Uebereinkunft dahin, dass *„fürbass allezeit von ihren Erben, das Söhne sind, ein einiger Herr des Churfürstenthumbs an der Pfaltz und auch des Fürstenthumbs und Landes in Bayern sämbtlichen seyn soll, der dan der Aelleste Sohn ist vnd in vermögen sines Leibes und guter Sinne ist“*; zugleich wurde ausdrücklich festgesetzt, dass diese Allein-Regierung nach dem Tode Ruperts

des Zweiten ihren Anfang nehmen sollte ¹⁾). Diese Uebereinkunft kam auch zur Ausführung, und es folgte im Jahre 1398 nach dem Tode Ruperts des Blinden als Allein-Regent dessen Sohn

RVPERT DER DRITTE

1398 — 1410.

81.

Rupert der Dritte, mit dem Beinamen „Klemb“, — so wird er in einer Urkunde Conrads von Ellenprun, Landrichters der Grafschaft Hirschberg, vom Jahre 1381 genannt ²⁾), — geboren den 5. Mai 1352, wurde Nachfolger in der Chur und im Herzogthume den 6. Januar 1398, zum römischen König gewählt den 24. August 1400, und starb den 18. Mai 1410. Seine Geschichte kann hier füglich übergangen werden. Für uns ist zunächst, gegenüber der Schwierigkeit, die Gepräge der mehreren gleichnamigen Pfalzgrafen zu unterscheiden, nur die Eine Thatsache von besonderer Wichtigkeit, dass Rupert der Dritte *allein* regiert hat. Ich knüpfe hieran nachstehende Schlussfolgerung.

Es ist sogleich in der Einleitung der vorliegenden Untersuchungen darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir unter den oberpfälzischen Pfennigen, wenn wir dieselben flüchtig überblicken, zwei Hauptgruppen unterscheiden, nämlich 1) Pfennige mit einem unbedeckten Brustbilde auf der Vorder- und mit *zwei bedeckten Brustbildern* neben einander auf der Rückseite, und 2) Pfennige mit *Einem bedeckten Brustbilde* auf der Vorder- und einem heraldischen Zeichen auf der Rück-Seite. Wenn nun einer Seits gewiss mit Sicherheit angenommen werden darf, dass

1) S. oben, zweit. Abschnitt §. 50.

2) Reg. Boic. Vol. X. pag. 81.

dieser nichts weniger als unwesentliche Unterschied der Typen nicht ein bloss zufälliger sei, im Gegentheil *das Eine oder die mehreren bedeckten Brustbilder* von selbst die Deutung nahe legen, dass fragliche Münzen entweder von *einem Fürsten allein oder von mehreren zugleich* geschlagen worden seien; anderer Seits aber geschichtlich feststeht, dass *Rupert der Dritte* in der That *allein* regiert habe: so geht hieraus die für uns wichtige Folgerung hervor, fürs erste: dass Rupert dem Dritten nur solche Gepräge zugetheilt werden können, auf denen bloss Ein bedecktes Brustbild erscheint; zweitens, dass eben desshalb umgekehrt diejenigen Münzen, auf denen die Brustbilder zweier Pfalzgrafen neben einander abgebildet sind, *vor* dem Regierungsantritte Ruperts des Dritten, nämlich bevor „ein einiger Herr des churfürstenthums an der Pfaltz und auch des Fürstenthums und Landes in Bayern sämmtlichen“ da war, geschlagen sein müssen.

82.

Diese Bemerkungen vorausgeschickt, scheint Rupert der Dritte von seinem Münzrechte viel Gebrauch gemacht zu haben, denn es findet sich eine beträchtliche Anzahl von Pfennigen und Hellern, die ihm zugeschrieben werden müssen. Wir unterscheiden

I. Münzen, die Rupert III. als Churprinz schlagen liess.

II. Münzen, die Rupert III. als Allein-Regent geprägt hat.

Die erstgenannten bedürfen einer Erklärung. Bei allen übrigen können wir uns sehr kurz fassen.

I.

RUPERT DER DRITTE ALS CHURPRINZ.

Laudaer Pfennige.

83.

Die Reihenfolge derjenigen Münzen, welche ich Rupert dem Dritten zuschreiben zu müssen glaube, eröffnen die unter den Nummern 28 und 30 abgebildeten Pfennige von nachstehendem Gepräge.

Vds. † RORCTA :: LVDCR. oder † RORCT. LVDDCIR :: Unbärtiges Brustbild von vorne mit Berett und langem Haare.

Rks. † RVPERTVS :: DVX :: Ein Wappenschild, schräg rechts getheilt; im oberen kleineren Felde der pfälzische Löwe, im unteren grösseren die bayerischen Rauten. Gew. 10 und 11 Gr.

Diese Pfennige, obgleich sie zu den seltensten gehören, sind nicht mehr unbekannt. Wir finden sie bereits in der „Sammlung aller existirenden Münzen und Medaillen des wittelsbachischen Stammhauses“ und wiederholt bei „Welzl von Wellenheim“ beschrieben.

Ihre Erklärung scheint im ersten Augenblicke, zumal im Vergleich zu anderen Geprägen, die eine so vollständige Aufschrift nicht haben, wenig Schwierigkeit darzubieten; was jedoch bisher hierüber vorgebracht wurde, kann bei näherem Eingehen auf eine historische Begründung nicht für befriedigend gehalten werden.

Widder, der Fortsetzer der „Domus Wittelsbacensis numismatica“ legt diese Gepräge dem Churfürsten *Rupert dem Ersten* bei, und liest die Umschrift der Vorderseite: RORCTA LVDovici DCrriorum, was er dahin deutet, als seien diese Münzen von Rupert I. in der Oberpfalz unter dem Namen und nach den Gesetzen des Kaisers Ludwig IV.

geschlagen ¹⁾. Der Herausgeber des Wellenheim'schen Catalogs scheint, da er diese Münzen gleichfalls Rupert I. zutheilt ²⁾, derselben Deutung zu folgen, lässt sich übrigens auf eine nähere Auslegung der Umschrift nicht ein.

84.

Was nun diese Erklärung anbelangt, so kann ich, ohne vorläufig auf die Frage einzugehen, ob und warum unter RVPERTVS DVX gerade der Erste dieses Namens zu verstehen sei, der gegebenen Deutung der Aufschrift LVDER oder LVDDER nicht beistimmen. Fürs erste liegt gar kein Grund vor, warum bei der Umschrift RORETA-LVDER das Wort LVDER oder LVDDER getrennt und in zwei Worte aus einander gelegt werden sollte; im Gegentheil wird Jeder, der die Münzen ohne vorgefasste Meinung betrachtet, der Ansicht beipflichten, dass auf der Vorderseite sowohl wie auf der Rückseite überall nur *zwei* Worte stehen, deren Anfang und Ende durch die dazwischen angebrachten Unterscheidungszeichen deutlich gekennzeichnet wird. Dann ist — nicht zu reden von der geschraubten Abkürzung LV.dovici (sic) DER.arius und der ganz ungewöhnlichen Schreibweise LVD.ovici DER.arius (sic), — der Ausdruck: *Ludovici denarius*, oder gar, wie die Umschrift im vorliegenden Falle lauten würde: *Moneta Ludovici denariorum* so ungewöhnlich und fremdartig, dass sich hiefür ein zweites Beispiel nicht wird finden lassen. Endlich widerspricht es aller Wahrscheinlichkeit, dass Churfürst Rupert I., wenn er auf seinen kleinen Silbermünzen, abweichend von allen seinen Nachbarn, einer kaiserlichen Münzordnung gedenken wollte, des verstorbenen Kaisers Ludwig und nicht vielmehr des damals regierenden Kaisers Karl IV. sollte gedacht haben, zumal letzterer mehrere auf das Münzwesen bezügliche Verordnungen erlassen hat, und Kaiser

1) *Domus Wittelsbac. Num., pfälz. Linie* S. 47. Tab. V. n. 11 und 12.

2) *Verzeichniss d. Münz. und Med. Sammlg. B. II. S. 73. n. 2034.*

Karl und Churfürst Rupert überdiess im besten Einvernehmen miteinander stunden.

85.

Wir müssen daher die Umschrift MONETA LVDCR oder LVDDCR in anderer Weise zu erklären suchen. Vergleichen wir nun die Aufschriften ähnlicher in Franken und der Oberpfalz geschlagenen Pfennige, wie z. B. MONETA NOVA HERBI , MONETA HILPVRG , MONETA MILTINB , MONETA SVLM ; erwägen wir ferner, dass es überhaupt, und so namentlich, wie die eben angeführten Beispiele beweisen, zu der Zeit, welcher unsere Münzen angehören, als Regel galt, ausser dem Namen des Fürsten auch den des Prägeortes auf die Münze zu setzen, ja dass selbst in dem Falle, wenn die ganze Aufschrift nur aus zwei Buchstaben besteht, der eine derselben sich auf den Münzfürsten, der andere auf den Prägeort bezieht: so liegt es nicht blos nahe, auch auf unseren Geprägen in dem Worte LVDCR die *Münzstätte* zu suchen, sondern es bedürfte sogar einer besonderen Rechtfertigung, wenn eine andere als die angedeutete Erklärung hineingelegt werden wollte.

86.

Da nun unter LVDCR oder LVDDCR ein anderer Ort nicht wohl verstanden werden kann als *Lauda an der Tauber* ¹⁾, welches in den älteren Urkunden *Lauden* oder *Lawden*, am häufigsten aber *Luden* genannt wird, so nehme ich keinen Anstand in unseren Geprägen Pfennige zu erkennen, die in Lauda geschlagen wurden, und auf den Grund der-

1) Schon *Widder* hatte an Lauda gedacht, liess aber diesen Gedanken wieder fallen, weil erstens noch nirgend erwiesen sei, dass die Pfalzgrafen gedachtes Städtlein jemals im Besitz gehabt, und zweitens sich billig zweifeln lasse, ob daselbst gemünzt worden sei. *Dom. Wittelsb. Num., Pfälz. Linie S. 48.*

selben zu behaupten, es müsse ein Pfalzgraf Rupert das Recht gehabt haben, daselbst zu münzen.

Es kann sich einem so bestimmten Zeugnisse gegenüber nur noch darum handeln, welchem von den mehreren Pfalzgrafen gleichen Namens ein solches Recht zugestanden habe, und ob und in welcher Weise die Nachrichten, die wir über Lauda besitzen, mit dem Zeugnisse unserer Münzen in Einklang stehen.

87.

Wenn wir den Nachrichten pfälzischer Geschichtschreiber Glauben schenken, so kam das Städtchen Lauda durch Kauf von den Grafen von Hohenlohe im Jahre 1398 in den Besitz der Pfalzgrafen am Rhein. So schreibt Tolner ¹⁾: „*Rupertus Rufus et Senior Laudam arcem et oppidum cum praefectura ad Tubaram emtionis titulo a comitibus ab Hohenlohe a. 1398 pretio 10,000 flor. Rhen. acquisivisse testatur Münsterus et Sprenger in Lucerna Stat. Imperii*“, und abermal an einer anderen Stelle, erstere Angabe berichtigend ²⁾: „*Rupertus Cog. Clemens (postea in Regem Rom. electus) Palatinatum auxit Lauda arce et oppido ad Tubaram cum praefectura, quam a. 1398 a Comitibus ab Hohenlohe emtionis titulo et quidem pretio 1000 floren. acquisivit*“. Dasselbe berichtet Struvius ³⁾, das nämliche Bruzen la Mar-

1) Tolner Hist. Palat. Cap. II. de incrementis Pal. Rhen. p. 54 vgl. Lairiz hist. Palmwald S. 115.

2) Tolner loc. cit. pag. 59 berichtigt den Namen des Käufers, gibt aber den Kaufpreis unrichtig an.

3) Strucii formula successionis ser. Dom. Palat. §. XXIII. In der Streitschrift: Notamina super Struvii Form. success. p. 43 wird diese Angabe, soweit sie sich auf den Ankauf des Städtchens durch Rupert III. bezieht, nicht berichtigt, sondern nur bemerkt, Lauda sei zur Zeit (1726) nicht, wie Struvius angebe, den Herzogen von Würtemberg, sondern dem Bischöfe von Würzburg unterthan.

tiniere ¹⁾. Noch in jüngster Zeit schreibt Häusser ²⁾: „Das pfälzische Gebiet ist unter Rupert III. durch den Ankauf von Lauda an der Tauber vergrössert worden. Der Churfürst hat es um 1398 von den Grafen von Hohenlohe um 1000 Gulden ³⁾ gekauft.“

Wäre diese Nachricht begründet, so ergäbe sich die Erklärung unserer Münzen von selbst. Sie müssten nämlich von Churfürst *Rupert III.* und zwar *nach dem Jahre 1398* geschlagen sein. Wenn wir jedoch die Quellen, aus welchen jene angebliche Thatsache allein geschöpft sein kann, zu Rathe ziehen, so entbehrt, was hier von einem Ankaufe des Städtchens Lauda gesagt wird, einer näheren Begründung, und ist diess jedenfalls in dem Sinne, als ob Lauda durch Kauf Eigenthum der Pfalzgrafen geworden wäre und zwar im Jahre 1398, oder als ob, wie Häusser sich ausdrückt, Rupert III. im Jahre 1398 das pfälzische Gebiet durch den Ankauf von Lauda vergrössert hätte, unrichtig. Allerdings waren die Grafen von Hohenlohe dereinst im Besitze von Lauda, und haben zwischen ihnen und den Pfalzgrafen am Rhein bezüglich des genannten Städtchens Verhandlungen stattgefunden; allein diese Verhandlungen fallen weder in das Jahr 1398, noch hatten sie die Vergrösserung des pfälzischen Gebiets zur Folge; im Gegentheile, zu der Zeit, als sie gepflogen wurden, waren die Grafen von Hohenlohe gar nicht wirkliche Eigenthümer von Lauda, die Pfalzgrafen bei Rhein aber sind es zu gar keiner Zeit geworden.

88.

Wir müssen demnach, um diese wenigstens anscheinend vorhandenen Widersprüche mit einander auszugleichen, die einzelnen Nachrichten genauer ins Auge fassen, und vor allem festzustellen suchen:

1) *Bruzen la Martinière* hist. pol. geogr. Atlas der ganzen Welt. Leipzig 1746.

2) *Häusser L.* Gesch. d. rhein. Pfalz. Band I. S. 256.

3) Sollte heissen 10,000 Gulden.

Erstens: wem das *Eigenthums-Recht* auf Lauda zugestanden habe, und
Zweitens, mit specieller Rücksicht auf unsere Münzen: seit wann die *Pfalz-*
grafen bei Rhein in einen näheren Bezug zu Lauda getreten
sind und in welchen?

89.

Die erste Frage ist bereits umständlich beantwortet in der im Jahre 1804 (ohne Angabe des Druckortes) erschienenen: „Darstellung des Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern zustehenden Eigenthums- und Wiederlosungs-Rechtes auf die den Herren Fürsten von Löwenstein-Wertheim, Leiningen, Hohenlohe-Bartenstein und Salm-Reiferscheid-Bedburg zugetheilten Städte und Aemter Rothenfels, Lauda, Jagstberg und Krautheim mit Ballenberg.“ Es wird daselbst dargethan und durch die beigelegten Urkunden erwiesen, dass Stadt und Amt Lauda schon zur Zeit des Kaisers Ludwig des Bayern im Besitze des bayrischen Hauses gewesen, und von dieser Zeit an fortwährend ein wahrer Bestandtheil der dem Wittelsbachischen Churhause zuständigen älteren bayrischen Erblande geblieben sei. Wir heben hier um des nöthigen Zusammenhanges willen und soweit es zur Erklärung unserer Münzen, welche, da sie einem Herzoge Rupert angehören, jedenfalls vor dem Jahre 1410 geschlagen sein müssen, nöthig ist, in Kürze nur die Reihenfolge der Besitzer hervor.

Die älteste Nachricht reicht bis zum Jahre 1344 hinauf, in welchem *Ludwig* die Stadt Lauda auf zehn Jahre von der „gewöhnlich Stüre die si (ihm) iärlich schuldig sind zu geben gefryet hat, also das si die selben stüre an der vorgeschriben Stat Maur vnd bue wenden vnd keren sulen“ ¹⁾. Dass aber Ludwig diese Befreiung nicht in der Eigen-

1) Darlegung. Beil. IV. S. 10.

schaft als Kaiser, sondern als Besitzer von Amt und Stadt erteilt habe, beweist die von ihm „ze Lantzhut an freitag vor sant Mattheus tag 1347“ ausgestellte Urkunde des Inhalts: „Wir . . . Bechennen . . . das wir versetzt haben *vnser Stete vnd vest zu francken*, das ist Jagsperg Burg vnd Stat, *Luden* Burg vnd Stat, vnd swas zu denselben Burgen vnd Steten gehört“ ²⁾).

Nach dem Tode des Kaisers gingen dessen hinterlassene Lande und ausständigen Pfandschaften anfangs auf *alle seine Söhne gemeinschaftlich* über. Eine auf Lauda bezügliche Urkunde aus dieser Zeit scheint jedoch nicht zu existiren.

Als aber zwei Jahre nachher, nämlich 1349 „zu Landtsperg die erst Taillung erfolgte, die Weyl. Kayser Ludwigs Sune vnter Ine nach ihrs Vatters Tod fürgenommen haben“, wurden den drei Brüdern *Ludwig dem Brandenburger, Ludwig dem Römer und Otto* zugleich mit Oberbayern „alle die guet zu Franckn, Purg und Statt mit allen ihrn zugehornden leut vnd guet, wie die genant sind, als in ihr Herr und Vatter seel. hinter In gelassen hat“ zugewiesen ²⁾. Dass hier unter „alle die guet zu Francken, Purg und Statt“ zunächst Jagstberg und „*Lauda* Purg und Statt“ zu verstehen sind, welche Kaiser Ludwig zwei Jahre vorher „seine Stete vnd vest zu Francken“ genannt hat, ist selbstverständlich.

Zwei Jahre später ward abermal ein Landeswechsel vorgenommen, indem Ludwig der Brandenburger „das Landt in Obern Bayrn samt den Schlossen, Stetten und Flecken in Schwaben vnd *Francken* durch Kayser Ludwign seinen Vatter verlassen“ ³⁾ übernahm, die Mark Brandenburg

1) A. a. O. Beil. X. S. 18.

2) *Aettenkhover* Gesch. d. Herzoge v. B. S. 268.

3) *Aettenkhover* a. a. O. S. 243.

über seinen jüngeren Brüdern, Ludwig dem Römer und Otto überliess. Dass unter den hier gemeinten „Schlossen und Stetten in Francken“ abermal *Lauda* mit inbegriffen war, demnach seit dem Jahre 1351 *Ludwig der Brandenburger* Eigenthümer hievon gewesen, geht aus den „abtret vnd ledigsag Briueu“ hervor, welche dessen jüngere Brüder in demselben Jahre zu „Franckfurt Sambstag vor Valentini“ und zu „Lugckau des Sambstag an den heilligen abent ze Weinnachten“ ausfertigten; denn sie erliessen nicht bloss ein General-Ausschreiben an alle Pfandinhaber, „sy sein gelegen in Bayrn, in Swaben oder in *Francken*“, worin sie dieselben an Ludwig den Brandenburger anwiesen, sondern fertigten noch speciell „ain Ledigsag und abtret Brief *aller* Flecken in *Franken* in Gemain“¹⁾ aus; ja Aettenkhover erwähnt sogar noch einen besonderen „Leedigsag Brief vmb Jagsperg vnd *Laudn* an Ludwig von Hohenloh“²⁾.

Da nach Ludwig des Brandenburgers Tod († 18. September 1361) dessen Sohn *Meinhard* als Erbe von Oberbayern eintrat, ist mit Grund zu vermuthen, dass er auch *Lauda* geerbt hatte. Er war jedoch zu kurze Zeit regierender Herr, (er starb schon am 13. Jänner 1363) als dass eine hieher bezügliche Urkunde erwartet werden könnte.

Im Jahre 1363 trat *Stephan mit der Hafte*, der schon im Jahre 1340 gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder Ludwig dem Brandenburger Jagstberg gekauft hatte³⁾, in das Erbe von Oberbayern und hiemit in die Ansprüche auf Jagstberg und *Lauda* ein.

Ihm folgten, nach seinem Tode am 10. Mai 1375, seine drei Söhne *Stephan II.*, *Fridrich* und *Johann*, welche bis zum Jahre 1392 gemein-

1) Aettenkhover a. a. O. S. 246.

2) Aettenkhover a. a. O. S. 246.

3) Darstellung Beil. III. S. 7.

schaftlich regierten. Diese werden in mehreren Briefen ausdrücklich als Eigenthümer von Lauda bezeichnet ¹⁾).

Als 1392 die oberbayrischen Erblände in die Ingolstädter und Münchner Portion unterabgetheilt wurden, behielten sich die theilenden Herzoge des Oberlandes, *Stephan* zu Ingolstadt und *Johann* zu München, bezüglich Lauda und der übrigen fränkischen Pfandschaftsämter das Lösungsrecht gegen einander, jedem zur Hälfte, ausdrücklich vor ²⁾).

Nach dem Tode des Herzogs Johann von München traten 1398 an seiner Statt dessen Söhne *Ernst* und *Wilhelm*, nach dem Tode des Herzogs Stephan zu Ingolstadt im Jahre 1414 dessen Sohn *Ludwig* der Bärtige als natürliche Erben ein. Dass zu ihrem Erbtheile auch die Ansprüche auf Lauda gehörten, geht deutlich daraus hervor, dass Herzog *Heinrich* von Bayern Landshut nach Abgang der Ingolstädter Linie die Hälfte der fränkischen Pfandschaften in Anspruch nahm und mit dem

1) Am 8. Mai 1381 erklärt Gerlach von Hohenloch „dass alle Briefe, welche er von Stephan, Fridrich und Johann Herzogen in Bayern hat, mit Ausnahme ihrer Briefe über Lauden um (soll heissen und) Jaspersg kraftlos seyn sollen. G. zu Ingolstadt.“ Reg. Boic. Vol. X. p. 74. Im Jahre 1387 überlassen die drei bayrischen Herzoge Jagsberg und Lauda dem Bischöfe von Würzburg mit Vorbehalt des Wiederlosungsrechtes. S. Urkunde vom 23. März 1387 (Darstellung, Beil. XV. S. 25, Reg. Boic. Vol. X. p. 203), vom 24. März (Reg. Boic. p. 203), vom 19. Mai (Reg. Boic. p. 206) und vom 21. Febr. 1388 (Reg. Boic. p. 219).

2) „Wür bekennen auch . . . vm die Veste Rotenuelss vnd Gemund, Jachsperg vnd Lauden, daz alles zu Oberen Bayrn gehört vnd versetzt ist, daz Wür egenant Herrn von Obern Bayrn vnd vnser Erben, welcher vnter vnns will oder mag, dieselben Guet oder Jr ains oder mer Gewalt haben zelösen, vnd welcher die also loset, der sol dem andern Herrn zu Ober Bayrn gehorsam sein halber Losung zetun vmb solch anzal als er gelost hat.“ Aeltenkhover Gesch. d. Herz. v. Bayern S. 289.

Gedanken umging, die Vesten Rotenfels, Gmünd, Jagstberg und Lauden, die als „*gemeine Theile des Oberlandes*“ betrachtet wurden, einzulösen ¹⁾.

90.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass das Eigenthumsrecht auf Stadt und Amt Lauda zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts weder den Grafen von Hohenlohe noch den Pfalzgrafen bei Rhein, sondern seit dem Jahre 1344 urkundlich nachweisbar den Herzogen von Bayern zugestanden habe und von denselben als wahres Bestandtheil der bayrischen Erblande bei allen Landestheilungen von einer Linie auf die andere vererbt worden sei. Namentlich hat dieses Eigenthumsrecht im Jahre 1398, in welchem angeblich Churfürst Rupert III. das pfälzische Gebiet dadurch erweitert haben soll, dass er Lauda von den Grafen von Hohenlohe um zehntausend Gulden kaufte, zur Hälfte dem Herzoge Stephan zu Ingolstadt, zur Hälfte dem Herzoge Johann zu München, und als letzterer am 16. Juni genannten Jahres starb, dessen Söhnen Ernst und Wilhelm zugestanden.

91.

Wenn nun unsere Münzen dennoch von einem Pfalzgrafen Rupert in Lauda geschlagen sind, so muss ihm die Berechtigung hiezu aus einem anderen Titel als dem des Eigenthums-Rechtes zugekommen sein; und diess führt uns zur Prüfung der zweiten Frage: Seit wann nämlich die Pfalzgrafen bei Rhein in einem näheren Bezug zu Lauda getreten sind, und in welchen?

92.

Die Herzoge von Bayern waren allerdings Eigenthümer von Lauda, aber mit Ausnahme der Urkunde vom Jahre 1344, laut welcher Kaiser

1) Bericht des bair. Rentmeisters Hansen Hofmann an Herzog Heinrich zu Baiern. Landshut dd. St. Jacobs Abend 1448. Darstellung S. 41. Beil. XX.

Ludwig die Stadt auf zehn Jahre von der Steuer befreite, lesen wir nirgend von einem wirklichen Besitze, sondern immer nur von einem Eigenthums-Rechte, welches sich die Herzoge vorbehalten haben. Sei es, dass sie bald die Erfahrung machten, dass ein derartiges Besitzthum, wie später der Rentmeister Hofmann dem Herzoge Heinrich von Landshut bemerklich machte, „dem Lande nicht fast nutz sein möchte und dem Lande nicht gelegen war“ ¹⁾, oder mag es aus anderen Gründen geschehen sein; genug, sie haben Lauda nebst Jagstberg bald nach deren Erwerb wieder *verpfändet* und nie wieder eingelöst. Die Veränderungen, welche sich hiedurch ergaben, sind im Wesentlichen nachstehende.

Kaiser Ludwig selbst versetzte noch kurz vor seinem Tode „an freitag vor sant Matheustag 1347“ Jagstberg und Lauda an den Grafen *Ludwig von Hohenlohe* um 7000 Pfund Heller ²⁾.

Ludwig der Brandenburger, weit entfernt diese beiden von seinem Vater verpfändeten „Stete vnd vest zu franchen“ auszulösen, borgte noch neue Summen dazu, und zwar 4000 Pfund Heller am St. Laurentiustag 1353 ³⁾, dann abermal 1000 Pfund am Samstag vor Maria Mag-

1) Darstellung S. 41. Beil. XX.

2) Darstellung, Beil. X. S. 18.

3) Darstellung, Beil. XI. S. 19. Wenn nach einer weiteren Urkunde vom 25. Oktober 1353 (Reg. Boic. Vol. VIII. p. 281) Ludwig und Gerlach von Hohenlohe dem Markgrafen Ludwig zu Brandenburg mit Einwilligung von dessen Bruder Herzog Stephan auf die Veste Jagstberg und auf Burg und Stadt Lauda Geld leihen, so ist das wohl nicht als eine zweite im Jahre 1353 contrahierte Schuld zu betrachten, sondern Herzog Stephan, der schon im Jahre 1340 als Mitkäufer von Jagstberg aufgetreten war (Darstellung, Beil. III. S. 7), gibt nur nachträglich seine Einwilligung zu der von seinem Bruder am 5. September des nämlichen Jahres gemachten Verpfändung.

dalena 1354 ¹⁾ und wiederholt 2100 Pfund „an der nechsten Mittwuchen nach dem hl. Cristtage“ des nämlichen Jahres ²⁾, so dass die Forderung, welche Graf *Ludwig von Hohenlohe* und sein Sohn *Gerlach* an Ludwig den Brandenburger zu stellen hatten und wofür ihnen dieser die beiden Aemter Jagstberg und Lauda verpfändete, allmählig bis zu der Summe von 14,100 Pfund Heller anwuchs.

Als Graf Ludwig starb, mag dessen Sohn *Gerlach* augenblicklich in einiger Geldverlegenheit gewesen sein, denn bald darauf finden wir die beiden mehr erwähnten Aemter in den Händen der Landgrafen *Ulrich und Johann von Leuchtenberg*. Sie hatten dieselben von Gerlach von Hohenlohe um 15000 Pfund Heller eingelöst und dem Markgrafen Ludwig dem Brandenburger noch überdiess 7000 Gulden dazu gelehnt. Da König Karl den beiden Landgrafen am „Sunabend vor dem hl. Cristtag 1358“ den Zoll zu Lauda verlieh ³⁾, so muss jene Weiterverpfändung im Jahre 1358, vermuthlich sogleich nach dem Tode des Grafen Ludwig ⁴⁾, stattgefunden haben.

1) Darstellung, Beil. XII. S. 20. Vgl. Reg. Boic. Vol. VIII. pag. 299.

2) Darstellung, Beil. XIII. S. 21. Reg. Boic. Vol. VIII. pag. 310.

3) *Wittmann* Gesch. d. Landgrafen v. Leuchtenberg. Abhdlg. d. hist. Classe der k. b. Akad. d. W. Band VI. S. 77.

4) *Hammer* Beiträge zur Genealogie des Hauses Hohenlohe Tab. C. n. 17 und *Bauer* hohenlohesche Genealogie (Zeitschrift d. hist. Vereins f. d. würtemb. Franken, 2. Heft, Tab. III. n. 17) setzen den Tod des Grafen Ludwig zwischen 1358 und 1359. Am 25. Juni 1358 war er noch am Leben (Reg. Boic. Vol. VIII. p. 397), am 18 April 1359 dagegen wird Elisabeth „Ludewigs sel. von Hohenloch Wittibe“ genannt (Reg. Boic. Vol. VIII. p. 415). Da König Karl dem Landgrafen Johann die Reichspflege zu Rottenburg an der Tauber und ihm und seinem Bruder Ulrich den Zoll zu Lauda am „Sunabend vor dem h. Cristtag“ im Jahre 1358 verlieh, so mag Graf Ludwig kurz vorher gestorben sein.

Die Landgrafen von Leuchtenberg erhielten sich jedoch nicht lange in dem Pfandbesitze; denn schon am 13. April 1359 ist *Gerlach von Hohenlohe* wieder Pfandgläubiger ¹⁾.

Die folgenden fünfzehn Jahre blieb *Lauda* dem Grafen *Gerlach von Hohenlohe* verpfändet. Da jedoch seine Gemahlin *Margaretha*, eine Tochter des Kaisers *Ludwig* und seit 1353 Wittwe des ungarischen Prinzen *Stephan* ²⁾, im Jahre 1367 ihrem Vetter, dem Herzoge *Fridrich von Landshut*, „ihre Besitzungen zu *Vochburg*, *Neunstadt*, *Lauden* und *Jachsparg*, ferner alle Ansprüche, welche sie zu dem von *Hochenlo* hat“, übergibt ³⁾, und am 17. März 1374 *Stephan der Aeltere* mit seinen Söhnen *Stephan*, *Fridrich* und *Johann* bekennt, dem Grafen *Gerlach von Hohenlohe* von wegen ihrer seligen Schwester und Muhme *Margaret*, dann von wegen *Vohburg* und der *Neustadt* 49,000 Pfund Heller schuldig geworden zu sein, welche er ihnen bis auf 25,000 Pfund erlassen hat und wofür sie ihm die Vesten *Rothenfels* und *Gemünden* verschrieben ⁴⁾, so mag wohl der Herzogin *Margaretha* ein Theil ihrer Dote auf die fränkischen Besitzungen der bayerischen Herzoge, namentlich auf *Lauda*, angewiesen gewesen sein ⁵⁾.

Nach dem Tode seiner Gemalin, der bayrischen Herzogin *Margaretha* — laut der zuletzt angeführten Urkunde des Herzogs *Stephan* mit

1) Darstellung, Beil. XIV. S. 23. Reg. Boic. Vol. VIII. p. 415.

2) Hammer, Genealogie d. Hauses Hohenlohe S. 55.

3) Reg. Boic. Vol. IX. pag. 182.

4) Reg. Boic. Vol. IX. pag. 311.

5) Zottmayer, Genealogie d. k. Hauses Bayern S. 3 setzt die Vermählung der *Margaretha* mit dem Grafen *Gerlach von Hohenlohe* in das Jahr 1359.

Am 13. April des nämlichen Jahres verpfändete *Ludwig der Brandenburg* seinem lieben Schwager *Gerlach von Hohenlohe* die Vesten *Jagstberg* und *Lauda*, welche vorher die Landgrafen von *Leuchtenberg* innegehabt.

der Haste und seiner drei Söhne war sie am 17. März 1374 nicht mehr am Leben — hat Graf Gerlach Burg und Stadt Luden unter Vorbehalt des Wiederlosungsrechtes wieder weiter verpfändet, und zwar an die *Pfalzgrafen bei Rhein*. Zeuge dessen nachstehende von Rupert dem Aelteren, Rupert dem Jungen, Rupert mit dem Beinamen „Klemb“ und Rupert Pipan ausgestellten Documente.

Rupert I. erklärt in einer zu Heidelberg „off den h. Pfingsttag 1374“ gefertigten Urkunde: „*Wir Ruprecht der Elltere ... Bekennen .. als wir vmb den Edeln vnsern lieben nesen vnd getruwen Gerlach Herren zu Hohenloch Luden Burg vnd stad mit aller Zugehörunge vmb sehs dusent guldin verpsant han vnd darzu zwey hundert guldin die wir daran verbuwen sollen nach lute siner brieff die wir von yme darüben han wann vnd welch zit daz ist daz der Egenant vnser nefe vnd getruwer Gerlach von Hoenloch oder sine erben . . begerent daz wir yn Luden Burg vnd stad wider zu lösen sollen geben vnd gebent vns 6000 guldin vnd die 200 guldin waz wir der darane verbuwet hetten. dieselben sollen wir von yn nemen vnd yn dann darumb ane fürzog wider zu lösen geben Luden Burg vnd stad ... Vnd wir Ruprecht der junge bekennen daz wir zu warem Vrkund vnd vester stedigkeit für vns vnd vnser Erben vnser Ingesiegel an diesen brieff auch han dun hencken*“¹⁾.

Rupert Pipan, der Sohn Ruperts III., belegte im Jahre 1392 mit Einwilligung seines Vaters seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Grafen Simon von Spanheim, die 6000 Gulden Zugeld, die sie von ihrem Vater erhalten hatte, auf die Stadt *Lauda* an der Tauber²⁾.

Rupert III. endlich wies, nachdem Rupert Pipan 1395 kinderlos gestorben war, im Jahre 1398 der Wittwe seines Sohnes vermöge Ver-

1) Darstellung, Beil. XVI. S. 28.

2) *Crollius* G. Chr. Nachricht v. d. Elisabeth v. Spanheim S. 12.

gleichs 400 Gulden jährlich auf den Zoll zu Germersheim auf so lange an, bis jenes Zugeld würde erstattet sein. In der hierüber am 14. Mai ausgestellten Urkunde nennt er *Lauden* geradezu seine Stadt. „*Als Vnser lieber Son selige*“, heisst es daselbst, „*dieselben sehs dusent Gulden off vnser Stat Luden off der Duber gelegen mit vnserm Willen vnd Verhenkniss belegt vnd bewiset hatte Vnd wann leider derselbe vnser Sone ane Libes erben mit derselben siner Husfrauen von Dodes wegen abegangen ist vnd wir darumb der obgenant Elizabeth vnser lieben Tochter die vorgenant 6000 Gulden Zugells wiedergeben oder ir die obgenant vnser Stat Luden dafür Ingeantworten sollten han, nach Lude des Brieffs den sie daruber von vns vnd dem obgenant vnserm Sone seligen hatte so sin wir . . . gutlichen vnd fruntlichen vberkomen, daz . . . vnd heroff hat die vorgenant vnser liebe Tochter für sich vnd ir erben vns vnd vnsern erben die obgenant vnser Stat Luden mit ir Zugehörunge vnd vnser Burger vnd Lude daselbs von der vorgeschriben Belegunge vnd Bewisunge der vorgenant 6000 Gulden wegin gentzlich ledig vnd loss gelassen vnd gesaget*“ ¹⁾).

Seit dem Jahre 1374 sind demnach nicht mehr die Herren von Hohenlohe, sondern die Pfalzgrafen bei Rhein Pfandinhaber von Lauda. Hiedurch wurde jedoch das Verhältniss, in welchem bezüglich dieser Stadt die Herzoge von Bayern und die Grafen von Hohenlohe seit dem Jahre 1347 zu einander standen, im Wesentlichen nicht geändert. Die Pfalzgrafen hatten zwar Lauda inne, allein den Herzogen von Bayern gegenüber galten nach wie vor nur die Grafen von Hohenlohe als Pfandinhaber. Hiefür einige Belege. Als die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern im Jahre 1387 dem Bischofe Gerhard von Würzburg das Wiederlosungsrecht auf die Aemter Jagstberg und Lauda abtraten, wurden nicht die Pfalzgrafen bei Rhein, sondern die

1) Crollius a. a. O. Beil. V. S. 35.

„edelen Gerlach vnd Goetz von Hohenloch vnd ire Erben“ als diejenigen bezeichnet, an welche „Lawden Statt vnd Haws mit iren Zugehörungen verschriben vnd verpfandt sind“ ¹⁾. An *sie* werden der Bischof von Würzburg und sein Stift gewiesen, wenn sie Jagstberg und Lauda lösen wollen; *sie* werden von den Herzogen von Bayern aufgefordert, „dem Herrn Gerharten, seinen Nachkommen vnd Stift die Losung, wann sie soliche tun wollten, vnuerzogenlich zu gestatten in aller Weise als sie (die von Hohenloh) ihnen (den Herzogen) damit zu thun pflichtig sind“ ²⁾. Nicht Churfürst Rupert III., sondern Graf Johann von Hohenlohe, der Erbe der letztgenannten Brüder Gerlach und Götz ist es, der „an Sant Jacobs Abend 1406“ (nebst seinen Antheilen an Kitzingen, Landsberg und Hornburg) an den Bischof Johann von Würzburg „die Lossungen und Pfantschaft“ verkauft, „die er vnd seine eltern gehabt haben vnd noch haben an den Slossen Jagstberg vnd an *Lawden* Burgen vnd Steten mit allen iren Zugehörungen vnd rechten *gem den Hertzogen von Beyern*“ ³⁾; nicht Rupert sondern Johann sagt alle dahin gehörigen Burgleute, Vasallen und Unterthanen von den Pflichten und Eiden, die sie vorher ihm und seinen Vorältern geschworen hatten, ledig und los, und weist sie damit an das Hochstift Würzburg ⁴⁾.

93.

Fassen wir nun diese geschichtlichen Bemerkungen in kurzen Sätzen zusammen, so gewinnen wir bezüglich der verschiedenen Besitzer von Lauda, so weit sie bei Erklärung unserer Münzen in Frage kommen, nachstehendes Resultat. Den Herzogen von Bayern stand zwar, nachweisbar seit dem Jahre 1344, das Eigenthumsrecht auf Stadt und Amt

1) Darstellung, Beil. XV. S. 25.

2) Reg. Boic. Vol. X. pag. 203.

3) Darstellung, Beil. XVIII. S. 35.

4) Hanselmann, diplomat. Beweis I. S. 579.

Lauda zu; sie haben jedoch dieses Besitzthum bald wieder verpfändet, und dasselbe, obgleich sie sich das Wiederlosungsrecht fort und fort ausdrücklich vorbehielten, nie wieder eingelöst. Seit dem Jahre 1347 erscheinen die Grafen von Hohenlohe als Pfandinhaber. Aber auch diese sind nicht Pfandinhaber geblieben; sie haben vielmehr Amt und Stadt Lauda wieder weiter verpfändet und zwar zuerst 1357 auf kurze Zeit an die Landgrafen von Leuchtenberg, sodann 15 Jahre später an die Pfalzgrafen bei Rhein.

Hieraus ergibt sich von selbst die Beantwortung der oben angelegten Frage nach dem Verhältnisse der Pfalzgrafen bei Rhein zur Stadt Lauda. Sie löst sich wie folgt.

1. Die Pfalzgrafen bei Rhein sind nicht erst, wie behauptet wird, seit dem Jahre 1398, sondern schon seit dem Jahre 1374 in einen näheren Bezug zu Lauda getreten.

2. Die Pfalzgrafen bei Rhein haben aber im Jahre 1374 Stadt und Amt Lauda nicht als freies Eigenthum erkauft und hiedurch das pfälzische Gebiet erweitert, sondern sie besaßen besagtes Amt mit Zugehör nur *pfandweise* und hatten dasselbe nicht einmal unmittelbar von den Herzogen von Bayern, denen allein das Eigenthumsrecht zustand, sondern erst durch *zweite Hand*, von den Grafen von Hohenlohe, die selbst nur Pfandinhaber gewesen, an sich gebracht.

94.

Diese Ergebnisse nun auf unsere von einem Herzoge Rupert in Lauda geschlagenen Münzen angewendet, bleibt uns zu ihrer vollständigen Erklärung nur noch übrig die doppelte Frage zu beantworten:

Erstens: Konnten die Pfalzgrafen an einem Orte, den sie nicht einmal als wahres Eigenthum besaßen, ein Recht ausüben, das doch sonst

überall bloss dem Landesherrn zusteht? Konnten sie in Lauda, das sie nur pfandweise und überdiess nur als ein Pfand aus zweiter Hand inne hatten, Münzen schlagen?

Zweitens: Wenn die Pfalzgrafen Lauda bereits im Jahre 1374 inne haben, und namentlich Pfalzgraf Rupert der Aeltere im Jahre 1374 einen Revers ausstellt, dass er dem Grafen Gerlach von Hohenlohe Stadt und Amt Lauda wieder zu lösen geben wolle, und Rupert der Junge an diesen Revers „für sich und seine Erben sein Insiegel“ hängt, und Rupert Pipan im Jahre 1392 „mit Wissen und Verhenkniss“ seines Vaters Rupert des Dritten die 6000 Gulden Zugeld, welche seine Braut erhielt, auf die Stadt Lauden belegte: welchem von diesen Ruperten sind unsere Münzen zuzuschreiben?

95.

Was die erste Frage anbelangt, so sind wir allerdings nicht im Stande durch Urkunden oder andere schriftliche Zeugnisse nachzuweisen, dass Lauda jemals eine Münzstätte der Pfalzgrafen bei Rhein gewesen sei; auch bleibt es, das geben wir gerne zu, immerhin auffallend, dass ein Pfalzgraf von dem ihm zustehenden Münzrechte in einem Orte Gebrauch machte, den er selbst nur vorübergehend und pfandweise inne hatte; allein dass diess dennoch geschehen konnte und wirklich geschehen sei, dafür liefern eben unsere Münzen mit der deutlichen Aufschrift RVPERTVS DVX und MONETA LV DEN selbst den sprechendsten und unumstösslichen Beweis. Ueberdiess steht dieses Beispiel nicht vereinzelt da. Es ist schon oben ¹⁾ behauptet worden, dass Rupert II. in Sulzbach eine Münzstätte errichtet habe, obgleich er diese Stadt nicht als Eigenthum, sondern nur nutzniesslich besass; eine Behauptung, welche durch die zu Lauda geschlagenen Münzen merklich unterstützt wird.

1) S. oben, Abschnitt II, §. 80.

Ausserdem finden wir, wenn auch erst um einige sechzig Jahre später, aber doch bei derselben Familie, ganz den nämlichen Fall wieder, nur mit dem Unterschiede, dass wir diess nicht, wie bei Lauda, durch die Münzen selbst, sondern nur durch schriftliche Aufzeichnungen erfahren. Herzog Ludwig der Schwarze von Zweibrücken hatte nicht bloss zu Wachenheim an der Hardt, zu Veldenz, und wahrscheinlich auch zu Meisenheim eine Münzstätte, sondern liess auch zu Nieder-Ulm Gold und Silber ausmünzen. Exter hat zwei Abrechnungen bekannt gemacht, die mit den dortigen Münzmeistern des Schlagschatzes wegen gepflogen wurden, die eine vom Jahre 1464 mit „meister reynher von Falkenburg Möntzmeister zu Vlm“, die andere vom Jahre 1465 mit „meister Lampprechten Montzmeister in Olme“ ¹⁾. Herzog Ludwig der Schwarze hat aber Nieder-Ulm gleichfalls nur einige Jahre, von 1461 bis 1471, von Chur-Mainz *pfandweise* innegehabt.

96.

Schwieriger ist die zweite Frage zu beantworten, welchem von den mehreren Pfalzgrafen des Namens Rupert unsere Münzen zuzuschreiben seien; denn wenn einmal feststeht, einerseits: dass die Pfalzgrafen bereits im Jahre 1374 die Stadt Lauda pfandweise inne hatten, andererseits: dass einer von ihnen daselbst eine Münzstätte errichtet habe, was hindert uns die Umschrift RVPERTVS DVX ebenso gut auf Rupert den ersten, wie den zweiten oder den dritten dieses Namens zu beziehen?

Ich glaube jedoch, dass fragliche Münzen von dem Pfalzgrafen *Rupert III.*, und zwar zu einer Zeit geschlagen sind, in welcher er selbst noch nicht die Churwürde bekleidete, überhaupt noch nicht alleinregierender Herr war. Die Gründe, die mich hiezu bestimmen, sind folgende.

1) Exter Versuch einer Sammlung v. pfälz. Münzen u. Med. Th. II. S. 7 u. 12. Beil. Lit. C und D.

Fürs erste besteht zwischen denjenigen Pfennigen, die wir den Pfalzgrafen Rupert I. und Rupert II. zutheilen zu müssen glauben, und den vorliegenden zu Lauda geschlagenen in Bezug der Typen ein Unterschied, welcher sogleich als ein wesentlicher erscheint. Jene haben alle ohne Ausnahme auf der einen Seite ein, auf der anderen zwei Brustbilder, letztere neben einander, zum Gepräge; hier dagegen begegnet uns zum erstenmal ¹⁾ ein einziges Brustbild auf der einen, und ein heraldisches Zeichen auf der anderen Seite. Diess ist nicht blosser Zufall. Es ist oben ausführlich dargelegt worden, dass die Allein-Regierung in der Rudolfschen Linie erst nach dem Tode Ruperts II., d. i. mit dem Regierungsantritte Ruperts III. eingeführt worden sei. Hiemit aber hängt die erwähnte Verschiedenheit der Typen aufs innigste zusammen. Wie wir auf den ältesten von den Pfalzgrafen in Amberg und in anderen Städten der Oberpfalz geschlagenen Pfennigen bis herab auf Churfürst Rupert II. einschliesslich deshalb zwei Brustbilder neben einander angebracht finden, weil keiner von diesen Herren Allein-Regent gewesen ist; so können wir umgekehrt unsere zu Lauda geschlagenen Pfennige, da sie abweichend von jenen nur ein einziges Brustbild zum Gepräge haben, weder Rupert I. noch Rupert II. zuschreiben. Sie müssen Rupert III. angehören.

Einen weiteren Grund, warum ich in unserem RVPERTVS DVX den Pfalzgrafen Rupert III. erkenne, entnehme ich aus der Rückseite der Münzen. Es ist auf derselben ein Wappenschild mit dem pfälzischen Löwen und den bayrischen Wecken abgebildet. Löwe und Wecken kommen nun zwar häufig vor, auf Siegeln sowohl wie auf Münzen;

1) Ein Brustbild auf der einen, und ein heraldisches Zeichen auf der anderen Seite begegnete uns allerdings schon auf den *Hellern* des Churfürsten Ruperts I., allein hier ist nicht die Rede von *Hellern*, bei welchen der kleine Raum maassgebend sein mochte, sondern von *Pfennigen*.

aber weder auf den Denkmälern Ruperts I. noch auf denen Ruperts II. finden wir dieselben in der Weise zusammengefügt, wie hier, wo der Wappenschild, schräg rechts getheilt, im oberen kleineren Felde den pfälzischen Löwen, im unteren grösseren die bayrischen Wecken enthält. Genau derselbe Wappenschild aber kommt auf einem Siegel Ruperts III. vor ¹⁾.

Eben diese Gestalt des Wappenschildes, hier auf den Münzen und dort auf den Siegeln, macht mir zugleich in hohem Grade wahrscheinlich, dass unsere Pfennige zu einer Zeit geschlagen wurden, in welcher Rupert III. noch nicht regierender Herr war. Derselbe hat nämlich nicht zu allen Zeiten das gleiche Wappen gebraucht. Das Wappen, von welchem hier die Rede ist, findet sich an einer Urkunde vom Jahre 1386 und hat die Umschrift: RVPTI-DVCIS-RVPT-IVNIOR-FILIVS. Dasselbe stammt demnach aus einer Zeit, wo Rupert III. den Regierungsgeschäften noch ferne stand und noch sein Gross-Oheim, Rupert I., die Churwürde bekleidete. Während der Regierung seines Vaters führte er, wie aus einem Siegel vom Jahre 1395 ersichtlich ist, mit Hinweglassung der bayrischen Wecken den aufgerichteten gekrönten Löwen allein ²⁾ im Schilde. Lamey meint, diess sei das Siegel der pfälzischen Churprinzen ³⁾. Als er selbst zur Allein-Regierung gelangte, setzte er drei Schilde in sein Wappen. Der erste Schild enthält den pfälzischen

1) Acta Acad. Theod. Palat. Tom. V. p. 410. Tab. II. fig. 10.

2) Acta Acad. I. c. Tab. II. fig. 11. Es ist diess der pfälzische Löwe. Der Kopf ist zwar nach der Seite gewendet, während sonst der pfälzische Löwe vorwärts schaut; allein dergleichen Abweichungen kommen öfter vor. „Wer einen Löwen führt,“ bemerkt desshalb Dr. Mayer (Herald. ABC Buch S. 293) mag ihn nach ganz freiem Belieben vorwärts oder seitwärts schauen lassen, ohne desshalb des Wappens Wesenheit ange-
tastet zu haben.“

3) Acta Acad. I. c. pag. 410.

Löwen, der zweite die bayrischen Rauten, der dritte ist leer ¹⁾. Dass er als Kaiser das Wappen abermal änderte, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Wenn nun, gewiss mit Recht, angenommen werden darf, dass die Aenderungen, welche die einzelnen Fürsten an ihren Siegeln vornahmen, auch von den Stempelschneidern und Münzmeistern beachtet wurden — (grossentheils mögen die Siegel und die Münzstempel von denselben Künstlern gefertigt worden sein) —, das Wappen auf den zu Lauda geschlagenen Münzen aber nur mit demjenigen Siegel übereinstimmt, welches Rupert III. im Jahre 1386, d. i. bei Lebzeiten seines Gross-Oheims, des Churfürsten Rupert I. gebrauchte: so dürfen wir, wie mir scheint, ohne Bedenken behaupten, dass auch die zu Lauda geschlagenen Münzen derselben Zeit angehören, demnach von Rupert III. in der Eigenschaft eines pfälzischen Prinzen geschlagen wurden.

Wenn etwa eingewendet werden wollte, diese Behauptung setze voraus, dass auch einem nicht regierenden Prinzen das Münzrecht zugestanden habe, eine solche Behauptung aber widerspreche zu sehr jeder Wahrscheinlichkeit, als dass die bisher angeführten Gründe als überzeugend crachtet werden könnten, so sind wir in der Lage noch auf eine Thatsache hinweisen zu können, durch welche nicht bloss besagter Einwurf, der einzige, der mit Grund gemacht werden kann, beseitiget, sondern zugleich die Richtigkeit der gegebenen Erklärung nahezu ausser Zweifel gesetzt wird. Rupert III. hat nämlich in der That schon 21 Jahre bevor er zur alleinigen Regierung kam, bald nachdem Lauda an die Pfalzgrafen verpfändet worden, und während noch sein Gross-Oheim Rupert I. regierender Herr war, nämlich bereits im Jahre 1377 das Recht erhalten Münzen zu schlagen. „*Karl roemischer Koenig*,“ so lautet der Auszug der hierüber gefertigten Urkunde, „*erlaubt Ruprecht dem jüngsten Herzog in Baiern eine kleine Münzé schlagen zu lassen von*

1) Acta Acad. l. c. Tab. II. fig. 13.

der Güte und dem Werthe wie dieselbe Herzog Ruprecht der aelteste schlagen lässt. G. zu Tangermunde an vnsers Herrn Uffart Tage 1377¹⁾. Der Ort, wo er schlagen sollte, ist nicht genannt; die Wahl scheint ihm freigestanden zu haben. Die vorliegenden Münzen belehren uns, dass er von diesem Rechte wirklich Gebrauch gemacht und hiebei vorgezogen habe, dasselbe nicht an dem nämlichen Orte, wie der damals regierende Churfürst, sondern in dem ferner liegenden Lauda auszuüben, mit welcher Stadt er auch anderwärts in einem näheren Bezuge gestanden haben muss, da er, wie oben hervorgehoben wurde, im Jahre 1392, also bei Lebzeiten seines Vaters, des Churfürsten Rupert II., die 6000 Gulden, welche seine Schwiegertochter Elisabeth von Spanheim als Zugeld erhalten hatte, gerade auf Lauda beweisen konnte.

II.

RUPERT DER DRITTE ALS ALLEIN-REGENT.

97.

Es gibt eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Goldgulden, welche mit Recht dem Churfürsten und nachmaligen Könige Rupert dem Dritten zugeschrieben werden; einen Pfennig oder Heller jedoch, den er in der Oberpfalz geprägt hätte, finde ich nirgend erwähnt. Und doch könnte es nur im höchsten Grade befremden, wenn er daselbst niemals eine kleine Scheidemünze ausgegeben, und diejenigen Münzstätten brach hätte liegen lassen, welche von seinen Vorfahren, theilweise, wie diess z. B. mit Amberg der Fall gewesen, selbst schon von Rudolf dem Ersten, und seit dieser Zeit ohne Unterbrechung von allen nachfolgenden Churfürsten benützt worden waren.

1) Reg. Boic. Vol. X. p. 374.

Ich glaube diese Lücke nicht bloss durch das eine oder andere, theils schon bekannte aber erst näher zu bestimmende, theils zum erstenmal zu beschreibende Stück, sondern sogar durch eine sehr beträchtliche Reihenfolge von Pfennigen und Hellern ergänzen zu können. Ich unterscheide 6 Hauptgruppen, nämlich:

1. Amberger Pfennige,
2. Amberger Heller,
3. Neumarkter Pfennige,
4. Sulzbacher Pfennige,
5. Pfennige ohne Benennung des Prägeortes,
6. Pfennige ohne Schrift,

welche sich zum grossen Theile selbst wieder in mehreren Unterabtheilungen gliedern.

1.

Amberger Pfennige.

98.

Am meisten wurde, wie schon unter seinen Vorgängern, so auch unter Rupert dem Dritten die Münzstätte zu Amberg benützt. Nicht bloss ist die Zahl der von diesem Churfürsten daselbst geschlagenen Münzen eine verhältnissmässig grosse, sondern es wurde unter ihm auch mehrmal mit den Stempeln gewechselt. Vor Allem treten uns unter diesen Amberger Pfennigen zwei Hauptgruppen entgegen, nämlich: Pfennige mit dem pfälzischen Löwen, und Pfennige mit dem Wappen der Stadt Amberg. Diese beiden Gruppen umschliessen aber wieder mehrere Unterabtheilungen, so dass wir, die minder bedeutenden Varietäten nicht gerechnet, nachstehende, unter den Nummern 31 bis 41 abgebildete Stempel unterscheiden.

a. Pfennige mit dem pfälzischen Löwen.

- 1 Vds. Das Brustbild des Churfürsten in einer Zirkel-Einfassung oder in einem Dreipasse, mit dem vollständigen Namen und Titel: DVX RVPERT oder RVPERTVS.

Rks. Der pfälzische Löwe und der mehr oder minder vollständige Name der Münzstätte: MORETA IN AΩ oder AΩB oder AΩBG.. n. 31—36 Gew. 8, 9 und 10 Gr.

- 2 Vds. Das Brustbild des Churfürsten in einer Zirkel-Einfassung mit dem vollständigen Namen und Titel: DVX RVPGR oder RVPERT.

Rks. Der pfälzische Löwe ohne Umschrift. n. 37 u. 38. Gew. 9 Gr.

- 3 Vds. Das Brustbild des Churfürsten zwischen den Buchstaben R-A in einem Dreipasse.

Rks. Der pfälzische Löwe in einem Sechspasse. n. 39. Gew. 10 Gr.

b. Pfennige mit dem Wappen der Stadt Amberg.

- 4 Vds. Die Buchstaben R.DVX.A ins Kreuz gestellt, innerhalb eines Vierpasses.

Rks. Das Amberger Wappen. n. 40. Gew. 8 Gr.

- 5 Vds. Das Brustbild des Churfürsten zwischen den Buchstaben R-A in einem Dreipasse.

Rks. Das Amberger Wappen. n. 41. Gew. 11 Gr.

99.

Von den erstgenannten Pfennigen mit dem vollständigen Namen des Churfürsten und der Münzstätte finden sich die Nummern 32 und

34 bereits in Joachims Groschenkabinet ¹⁾, in der „Sammlung aller existierenden Münzen und Medaillen des Wittelsbachischen Stammhauses“ ²⁾ und im achten Jahresberichte des historischen Vereins in Mittelfranken ³⁾ beschrieben.

Sie werden daselbst dem Churfürsten *Rupert dem Ersten* zugetheilt. Als Grund hiefür wird geltend gemacht, dass K. Karl IV. dem Pfalzgrafen Rupert dem Aelteren im Jahre 1360 gestattet habe, „in seiner stat zu *Amberg* eine gute Hallermünze uf das korn zu Nürnberg“ zu schlagen, wie er (der Kaiser) in seiner Stadt zu *Laufen* schlägt. Da jedoch oben ⁴⁾ gezeigt worden, dass die von dem Kaiser Karl in Lauf geschlagenen Pfennige von den vorliegenden eben so verschieden sind, als sie mit denjenigen Amberger Pfennigen, die wir dem Pfalzgrafen Rupert dem Ersten zugetheilt haben, übereinstimmen, so folgt von selbst, dass sie nicht Rupert I. angehören können.

Nach dem Ergebnisse, welches wir bisher über die Unterscheidung der Münzen der verschiedenen Ruperte festzustellen vermochten, können diese Gepräge mit dem Einen Brustbilde auch nicht dem Pfalzgrafen *Rupert dem Zweiten* zugetheilt werden; denn die Sulzbacher Pfennige mit den Buchstaben R-S auf der einen, und mit zwei bedeckten Brustbildern neben einander auf der anderen Seite belehren uns, dass Rupert der Zweite sich in der Wahl und Anordnung von Schrift und Bild genau an seine Vorgänger angeschlossen, und in der Oberpfalz nicht für sich allein, sondern gemeinschaftlich mit seinem Sohne gemünzt hat ⁵⁾.

1) Groschenkab. Fach XI. S. 774. Tab. II. n. 96—99.

2) Dom. Wittelsb. Num. p. 49. Tab. V. n. 13 und 14.

3) Beschreib. der zu Ruffenhofen gefund. Silbermünzen S. 66. n. 9—13.

4) S. Abschnitt II. §. 37 u. f.

5) S. Abschnitt II. §. 75—80.

Unsere Amberger Pfennige sind demnach von dem Churfürsten und Pfalzgrafen *Rupert dem Dritten* geschlagen. Umschrift und Bild, welche beide nur auf Einen Regenten hinweisen, stehen mit der Geschichte in vollem Einklange, laut welcher die gemeinschaftliche Regierung mehrerer Pfalzgrafen mit einander mit dem Tode Ruperts des Zweiten aufhörte und Rupert der Dritte seit dem Jahre 1398 Allein-Regent gewesen ist.

100.

Die Pfennige n. 37 und 38, bisher unedirt, entbehren zwar der Umschrift, welche den Namen der Münzstätte enthielte; Bild und Schrift der Vorderseite jedoch stimmen so genau mit denen der eben besprochenen Amberger Pfennige überein, dass über deren Heimath und Alter ein Zweifel nicht bestehen kann.

101.

Der in dritter Reihe aufgeführte Pfennig n. 39 mit dem Brustbilde zwischen den Buchstaben R-A innerhalb eines Dreipasses auf der einen, und dem pfälzischen Löwen innerhalb eines Sechspasses auf der andern Seite, hat bisher verschiedene Deutungen erfahren.

Joachim ¹⁾ erkennt in dem Buchstaben A den Namen der Stadt Amberg, zweifelt jedoch, ob der Buchstabe R mit Rudolf oder Rupert ergänzt werden soll. Widder ²⁾ verwirft die von Joachim gegebene Deutung und bemerkt: „weil wir in der Folge beweisen werden, dass die Amberger Münzen, welche von dem (sic) Pfalzgrafen Ruprecht geschlagen worden, schon mit deutlichen Umschriften versehen sind, so glauben wir berechtigt zu sein, diesen Pfennig dem Pfalzgrafen *Rudolf dem*

1) Groschenk. Fach XI. S. 791.

2) Dom. Wittelsb. Num. p. 31. Tab. 1. n. 7.

Ersten und seinem Sohne *Adolf* zuzuschreiben.“ Huscher endlich meint ¹⁾, die völlige Aehnlichkeit hinsichtlich des Brustbildes und des Wappens mit den Münzen *Ruperts des Ersten* lasse nicht daran zweifeln, dass auch diese Pfennige ihm angehören. „Freilich müsse man“, fügt er hinzu, „um sich davon zu überzeugen, die Münze selbst vor sich haben, denn die Abbildung bei Joachim sei ungenau.“

Dass Joachim in dem Buchstaben A mit Recht den Namen der Stadt Amberg erkannt habe, kann nach dem, was wiederholt über die Bedeutung der einzelnen Buchstaben gesagt worden, nicht mehr bezweifelt werden. Hiemit ist zugleich die Auslegung Widders, als ob in den Buchstaben R-A Rudolf I. und sein Sohn Adolf angedeutet wären, als unhaltbar beseitigt. Dagegen stimme ich Huscher bei, wenn dieser auf die Aehnlichkeit mit anderen Amberger Hellern hinweist, ziehe jedoch bei anderen Prämissen einen anderen Schluss. Die Amberger Pfennige nämlich, auf deren Bildniss und Wappen Huscher hinweist, sind nicht von Rupert dem Ersten, auf dessen Pfennigen nicht ein einzelnes, sondern zwei Brustbilder erscheinen, sondern von Rupert dem Dritten. In die Zeit des letzteren passen auch der Dreipass, der das Brustbild, und der Sechspass, der den pfälzischen Löwen umgibt.

102.

Die folgenden, in vierter Reihe erwähnten Pfennige n. 40 und 41 sind bisher unedirt. Dass sie Rupert dem Dritten angehören und in Amberg geschlagen sind, wird kaum bezweifelt werden. In hohem Grade eigenthümlich aber sind die Typen.

Auf dem Pfennige n. 40 sind die einzelnen Buchstaben der Aufschrift R.DVX.A so gestellt, dass sie zusammen ein Kreuz bilden; eine

1) Achter Jahresbericht d. hist. Ver. in Mittelfranken S. 67. n. 21—26.

Anordnung, welche bereits auf den Denaren des Kaisers Heinrich des Heiligen vorkömmt. Ähnliches finden wir auch auf einigen Geprägen der Landgrafen von Leuchtenberg. Wie nämlich auf unserem Pfennige der den Namen des Pfalzgrafen andeutende Buchstabe R.*upertus* den Mittelpunkt der Aufschrift bildet, die vier Buchstaben DVX A.*mberg* dagegen, welche den Titel und die Münzstätte bezeichnen, zu dem mittleren R so gestellt sind, dass sie dasselbe wie die vier Balken eines gleichschenkligen Kreuzes einschliessen: so sind auch auf den Leuchtenbergischen Münzen die vier Buchstaben HALS, welche den Namen des Prägeortes enthalten, in Kreuzesform gestellt ¹⁾, und ein Unterschied zwischen jenen Amberger und diesen Halser Pfennigen besteht hinsichtlich der Anordnung der Aufschrift nur darin, dass bei letzteren nicht der Name des Landesherrn, der überhaupt nicht angegeben ist, sondern statt dessen eine Rose den Mittelpunkt des Ganzen ausmacht. Es scheint, dass die Landgrafen von Leuchtenberg, um ihren Münzen in Bayern leichter Eingang zu verschaffen, nicht bloss, wie uns urkundlich berichtet wird, „auf schwarze Farb und bayrische Form“ gemünzt, sondern selbst in der Anordnung der Stempel sich die herzogliche Münze zum Vorbilde genommen haben.

Die zweite Eigenthümlichkeit der vorliegenden Pfennige besteht in dem heraldischen Bilde der Rückseite, welches auf oberpfälzischen Münzen in dieser Zusammenstellung zum erstenmal erscheint. Nichts berechtigt uns in dem Löwen und den bayrischen Rauten, wie sie hier verbunden sind, das pfalzbayrische Wappen zu erkennen. Wir haben offenbar das Wappen der Stadt Amberg vor uns, und dennoch geht aus den Aufschriften R-A und R.DVX.A unverkennbar hervor, dass unsere Pfennige nicht von der *Stadt* Amberg, sondern von dem *Herzoge* Rupert in der Stadt Amberg geschlagen sind. Warum der Pfalzgraf und Herzog

1) Oberbayr. Archiv B. XIV. Taf. I. 11.

Rupert der Dritte gerade auf diesen Pfennigen statt des pfälzischen Löwen, der auf den übrigen in der Oberpfalz und namentlich auch auf den in Amberg geschlagenen Pfennigen erscheint, das Wappen der Stadt Amberg anbringen liess, ist mir unbekannt.

2.

Amberger Heller.

103.

Von den folgenden, unter den Nummern 42 und 43 abgebildeten einseitigen Hellern mit dem Wappen der Stadt Amberg ist der erste mit den Buchstaben R-A bisher unedirt, den zweiten, ohne Schrift, hat bereits schon Widder gekannt ¹⁾. Widder glaubte denselben, weil 12 bis 13 löthig, vor die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts setzen, und wenn nicht *Rudolf dem Ersten*, doch wenigstens *Rupert dem Ersten* zuschreiben zu müssen. Wenn wir jedoch in Betracht ziehen, wie die vorliegenden Gepräge einerseits von denjenigen Quinaren und Hellern, welche Rudolf II. ²⁾ und Rupert I. ³⁾ schlagen liessen, ganz und gar abweichen — ein bis in die Zeiten Rudolfs I. hinaufreichender Quinar ist mir nicht bekannt —, während umgekehrt ihre Uebereinstimmung mit den zuletzt genannten Pfennigen, auf welchen zum erstenmal das Wappen der Stadt Amberg erscheint, nicht zu verkennen ist: so kann kaum gezweifelt werden, dass die Aufschrift R-A auf dem Heller n. 42 durch *Rupert III. — A.mberg* ergänzt werden müsse. Ist aber diess der Fall, so wird wohl auch der Heller n. 43 — obgleich auf demselben kein Herzog genannt ist, sondern einzig nur das Wappen der Stadt Amberg erscheint, demnach Grund genug vorläge, hierin nicht

1) Dom. Wittelsb. Numism. Pfälz. Linie. Zusatz.

2) S. Abschnitt I. §. 32.

3) S. Abschnitt II. §. 65 und 66.

eine herzogliche, sondern eine städtische Münze zu erkennen — mit Recht zu den pfalzgräflichen gerechnet, und dem Pfalzgrafen Rupert dem Dritten zugeschrieben werden.

3.

Neumarkter Pfennige.

104.

Von den bisher besprochenen Geprägen, wenn auch nicht im Wesentlichen, doch in Schrift und Styl verschieden sind nachstehende, unter den Nummern 44 bis 48 zur Vorlage gebrachte Pfennige.

Vds. Zwischen den Buchstaben R-Ŕ ein mit dem Hute bedecktes Brustbild innerhalb eines Drei- oder Vier- oder Sechs-Passes.

Rks. ROVO XX.. (FORO) Der pfälzische Löwe. Gew. 10 und 11 Gr.

Dass in den beiden Buchstaben der Vorderseite R-Ŕ ein Pfalzgraf R und die Stadt *Neumarkt* angedeutet seien, kann schon darum nicht bezweifelt werden, weil der letztere Buchstabe in anderer Weise als durch den Namen einer Münzstätte gar nicht erklärt werden könnte. Diese Erklärung findet aber zugleich ihre volle Bestätigung durch die Aufschrift der Rückseite. Diese ist zwar auf keinem der mir vorliegenden Exemplare vollkommen erhalten, aber doch deutlich genug, um den Namen Neumarkt, oder vielmehr „Novo Foro“ zu erkennen. Die lateinische Bezeichnung finden wir sogar auf einer in deutscher Sprache ausgestellten Urkunde, welche Rupert der Jüngere am 30. Juni 1390 von „novo foro“ datirt hat ¹⁾.

1) Reg. Boic. Vol. X. pag. 271.

Im achten Jahresberichte des historischen Vereins in Mittelfranken ¹⁾ werden diese Pfennige *Rupert dem Ersten* zugetheilt; allein da sie sich von denjenigen Neumarkter-Pfennigen, welche mit Grund *Rupert dem Ersten* und *Rupert dem Zweiten* zugeschrieben werden ²⁾, ebenso unterscheiden, wie die von *Rupert dem Dritten* geschlagenen Amberger-Pfennige von denen seiner beiden gleichnamigen Vorgänger: so haben wir auch hier in dem Pfalzgrafen R *Rupert den Dritten* zu erkennen. Das „Eine“ Brustbild auf der Vorderseite weist uns auf denjenigen Pfalzgrafen hin, der allein „ein einiger Herr des Churfürstenthums an der Pfaltz und auch des Fürstenthums und Landes in Bayern sämmtlichen“ gewesen ist.

Zwei ähnliche Pfennige finden sich bei Joachim und nach diesem bei Widder. Der eine wird in folgender Weise beschrieben:

Vds. Ein Brustbild mit einem niederen Hut bedeckt, in einer sechsmal gebogenen Einfassung, zwischen den Buchstaben R-R. Ausserhalb der Einfassung sind in den Winkeln sechs, innerhalb aber in den obersten und untersten zwei Bogen vier Sterne angebracht.

Rks. . . . OXXBC . R . . Der aufrecht stehende pfälzische Löwe in einer runden Einfassung.

Joachim ³⁾ erkannte in den beiden Buchstaben R-R einen Pfalzgrafen Rupert, ohne sich näher auszusprechen, der wie vielte dieses Namens hier gemeint sei. Von der undeutlichen Schrift der Rückseite glaubte er, sie enthalte den Namen einer oberpfälzischen Stadt. Widder ⁴⁾

1) Achter Jahresber. d. hist. Ver. in Mittelfranken S. 66. n. 16—19.

2) S. Abschnitt II. §. 58—63 und 73—74.

3) Groschenkab. Fach IX. S. 790.

4) Dom. Wittelsb. Numism. p. 50 n. 16.

war in Zweifel, ob die beiden Buchstaben R-R als eine Wiederholung zu betrachten, oder auf die beiden Pfalzgrafen *Rupert I.* und *Rupert II.* zu beziehen seien. Wenn wir jedoch diesen Pfennig mit demjenigen vergleichen, von dem wir unter n. 48 eine genaue Abbildung mittheilen, so wird sogleich klar, dass die Buchstaben der Vorderseite nicht R-R, sondern R-Ŕ gelesen werden müssen ¹⁾, womit von selbst hinwegfällt, was von einer nichtssagenden Wiederholung des Buchstaben R, oder von einer gemeinschaftlichen Münze Ruperts I. und seines Neffen Ruperts II. gesagt worden. In dem undeutlichen Buchstaben der Rückseite hat Joachim richtig den Namen einer oberpfälzischen Münzstätte erkannt.

Einen zweiten Pfennig beschreibt Joachim, und nach ihm Widder, in nachstehender Weise:

Vds. Ein vor sich schendes Brustbild mit dem Fürstenhute bedeckt in einer viermal gebogenen und in jedem äusseren Winkel mit einem Kügelchen besetzten Einfassung, zu beiden Seiten die Buchstaben D-R.

Rks. †NOV EN Der pfälzische Löwe.

Auch bei diesem Pfennige erkannte Joachim, dass die Buchstaben der Rückseite den Namen der Münzstätte enthalten, und deutete dieselben mit Recht auf Neumarkt. Die beiden Buchstaben der Vorderseite erklärt er mit D.*ux*-R.*upertus* ²⁾. Widder nennt diese Deutung „eine gewagte Muthmassung“, ohne übrigens selbst eine Erklärung zu geben. Es gilt jedoch von diesem Pfennige, was von dem vorigen gesagt worden. Joachim muss ein undeutliches Exemplar vor sich gehabt ha-

1) Dasselbe gilt von dem im 17. Jahresberichte des histor. Vereins von und für Oberbayern 1854 S. 107 Rupert I. zugeschriebenen Pfennige.

2) Groschenkab. Fach XI. S. 789.

ben, denn wir brauchen nur die von ihm gegebene Zeichnung mit unseren Abbildungen zu vergleichen, so kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, dass die Inschrift auf dem Originale selbst nicht D-R, sondern R-R zu lesen sei. Eine solche Verwechslung der Buchstaben hat bei der sogenannten Mönchsschrift durchaus nichts Befremdendes; denn wenn auf dem Exemplar, das Joachim vor sich hatte, die beiden unteren Theile des Buchstaben R, wie diess auf einigen Geprägen in der That vorkommt, durch einen Querstrich verbunden sind, so konnte leicht D statt R gelesen werden; eben so mochte ein undeutliches R leicht für R gehalten werden.

Diese beiden Pfennige sind demnach nicht als von den oben genannten verschieden zu betrachten; sie sind gleich jenen von Rupert dem Dritten in Neumarkt geschlagen.

4.

Sulzbacher Pfennige.

105.

In auffallender Weise zahlreich sind die Pfennige mit den Buchstaben R-S vertreten. Wir unterscheiden unter den Nummern 49 bis 55 sieben verschiedene Gepräge, welche sich in drei Gruppen theilen lassen.

1 Vds. Zwischen den Buchstaben R-S ein Brustbild mit Hut; das Ganze innerhalb eines Drei- oder Vierpasses.

Rks. Der pfälzische Löwe in einem Vier- oder Sechspasse. n. 49 bis 51. Gew. 8, 11 und 11½ Gr.

2 Vds. Zwischen den Buchstaben R-S ein Brustbild mit Hut.

Rks. Der zwei- oder vierfeldige pfalzbayrische Wappenschild. n. 52 und 53. Gew. 8 und 13 Gr.

3 Vds. Die Buchstaben R-S. (Ohne Brustbild.)

Rks. Der zweifeldige pfalzbayrische Wappenschild. n. 54 und 55.
Gew. 10 und 12 Gr.

Es sind diese Gepräge bisher unbekannt gewesen oder sonst nicht beachtet worden. Ein einziges finde ich in der Beschreibung des Ruffenhofener Münzfundes. Es ist das unser Pfennig n. 51. In der beige-fügten Erklärung ¹⁾ wird dieser Pfennig dem Churfürsten *Rudolf dem Zweiten* zugeschrieben, und zwar „weil auf den Münzen *Rudolfs des Ersten* ausser dem pfälzischen Löwen im Revers auch noch das bayrische Wappen (?) im Avers erscheint, die Münzen *Ruperts des Ersten* aber zierlicher (?) gearbeitet und auf ihnen entweder vollständige (?) Umschriften oder (?) im Revers doppelte Brustbilder angebracht seien; überdiess das Gesicht Ruperts immer voll und rund (?) dargestellt werde, während der Fürst auf den vorliegenden Münzen längliche (?) Gesichtszüge habe.“

Dass die hier vorgebrachten Bemerkungen nicht ausreichen, um die gegebene Deutung zu begründen, ist leicht ersichtlich, zumal der Buchstabe S hiebei ganz mit Stillschweigen umgangen ist, während gerade dieser den sichersten Anhaltspunkt zur Erklärung fraglicher Pfennige an die Hand gibt.

Es existiren nämlich *zweierlei* Gepräge mit den Buchstaben R-S, erstens: Pfennige mit einem unbedeckten Brustbilde auf der Vorder- und mit zwei bedeckten Brustbildern auf der Rückseite, dieselben die oben unter den Nummern 18 bis 27 beschrieben wurden, und zweitens: die vorliegenden mit Einem Brustbilde auf der Vorder- und einem heraldischen Zeichen auf der Rückseite.

1) Achter Jahresbericht d. hist. Vereins in Mittelfranken S. 65. n. 3—5. Fig. 7.

Sie sind alle durch den Buchstaben R, die letzteren noch überdiess theils durch den pfälzischen Löwen, theils durch das pfalzbayrische Wappen als pfalzgräfliche, und zwar wegen ihrer Uebereinstimmung mit den Neumarkter und Amberger Pfennigen als *oberpfälzische* Gepräge gekennzeichnet.

Nun ist oben ausführlich gezeigt worden, dass und warum der Buchstabe S nicht anders als durch den Namen der Stadt *Sulzbach* ergänzt werden könne ¹⁾; zugleich haben wir nachgewiesen, dass, da Sulzbach von 1353 bis 1395 unter böhmischer Herrschaft stand, unsere daselbst von den Pfalzgrafen geschlagenen Münzen nicht über das Jahr 1395 hinaufreichen, folglich nur entweder *Rupert dem Zweiten* 1395 bis 1398, oder *Rupert dem Dritten* angehören können ²⁾.

Wird nun weiter gefragt, ob alle diese Pfennige ohne Unterschied unter Rupert dem Zweiten, oder ob sie alle unter Rupert dem Dritten geschlagen sind, oder endlich ob einige diesem, andere jenem Pfalzgrafen angehören: so kann auch hierauf die Antwort nicht zweifelhaft sein; denn da auf den einen die Bildnisse *zweier* Pfalzgrafen erscheinen, während auf den anderen nur *ein* Brustbild vorgestellt ist, erstere demnach auf eine gemeinschaftliche, letztere dagegen auf eine Allein-Regierung hinweisen, so müssen die also verschiedenen Gepräge auch verschiedenen Zeiten angehören.

Ist dieses richtig und steht zugleich fest, dass Rupert der Dritte im Jahre 1398 zugleich mit der Chur auch das Erbe seiner Väter als Allein-Regent übernommen habe, so ergibt sich von selbst, dass wir oben mit Recht die Sulzbacher Pfennige mit den Bildnissen *zweier* Herzoge *Rupert dem Zweiten* zugetheilt haben, die mit *Einem* Brustbilde aber *Rupert dem Dritten* angehören.

1) S. Abschnitt II. §. 77—59.

2) S. Abschnitt II. §. 79.

Dieser Deutung gegenüber könnte vielleicht hervorgehoben werden, dass auf den vorliegenden Pfennigen das *Eine* Brustbild, worauf hier zum Unterschiede von den *zwei* Bildnissen auf den Münzen Ruperts II. ein besonderer Nachdruck gelegt wird, nicht überall in gleicher Weise gestaltet sei. Auf den Pfennigen n. 49 und 50 nämlich sei dasselbe unten zugerundet und mit Perlen geschmückt, auf dem Pfennige n. 51 dagegen gezackt. Hieraus folge, dass entweder die also verschiedenen Stempel nicht dem einen und demselben Churfürsten angehören, oder dass ich zu weit gegangen, als ich oben in die verschiedene Gestalt der einzelnen Brustbilder eine verschiedene Bedeutung hineinlegte und hiemit den Stempelschneidern eine Unterscheidung unterschob, an die sie selbst gar nicht gedacht haben.

Dagegen bemerke ich vorläufig, dass ich in der That nicht der Meinung bin, als ob auf den Pfennigen n. 49 und 50 das Bildniss Ruperts III. vorgestellt sei, wesshalb ich auch absichtlich nicht die Bezeichnung „Bildniss“ sondern „Brustbild“ gewählt habe; allein diess hindert nicht, beide Stempel, diejenigen, welche ein Bildniss zum Gepräge haben, und die anderen, auf welchen ein Porträt nicht erscheint, dem einen und demselben Fürsten zuzuschreiben, und in jedem Brustbilde für sich eine gesonderte Bedeutung zu finden. Wie aber das mit Perlen geschmückte Brustbild zu deuten sei, werden wir aus den im folgenden Paragraph zu besprechenden Pfennigen entnehmen.

5.

Pfennige ohne Benennung der Münzstätte.

106.

Die nächstfolgenden Pfennige n. 56 bis 58 von nachstehendem Gepräge:

Vds. †BIVARIS, auf einem Exemplare BIVARIC, Brustbild mit Hut, die Brust mit Perlen geschmückt.

Rks. †RVPCRT DVX Der pfälzische Löwe. Gew. 11 und 12 Gr.

sind so verschieden von denjenigen Geprägen, welche mit Sicherheit Rupert dem Ersten und Rupert dem Zweiten zugetheilt werden; dagegen so verwandt mit denen *Ruperts des Dritten*, dass ich keinen Anstand nehme, sie gleichfalls dem letztgenannten Pfalzgrafen zuzuschreiben.

In Ruffenhofen wurden zwei ähnliche Pfennige gefunden, die Huscher ¹⁾ dem Churfürsten Rupert dem Ersten beilegt und beschreibt wie folgt:

Vds. R . . . RT DVX Der pfälzische Löwe.

Rks. . . . ARIE d. i. Bavariae. Brustbild.

Vds. RV . . RT DVX Der pfälzische Löwe.

Rks. RE . I CO Brustbild.

Die Buchstaben RE . I CO auf dem zweiten Exemplare glaubt Huscher mit RENI COMES ergänzen zu müssen; ich zweifle jedoch keinen Augenblick, dass dieser Pfennig der nämliche sei, den ich unter n. 58 in Abbildung vorlege, dass demzufolge das Original die Aufschrift enthalte: BIVARIC^o (sic). Der erste Buchstabe B ist mit R, das in Mönchsschrift gebildete I mit G, der letzte Buchstabe G mit C, und das Ringelchen am Ende der Umschrift mit dem Buchstaben O verwechselt worden.

Die Münzstätte ist nicht genannt. Die ganze Beschaffenheit des Gepräges jedoch führt uns nach der Oberpfalz. Vermuthlich sind diese Pfennige in Amberg geschlagen. Es ist das um so wahrscheinlicher,

1) Achter Jahresbericht d. hist. Vereins in Mittelfranken. S. 66. n. 15 und 20.

als wir schon oben n. 37 einen Pfennig ohne Namen der Münzstätte kennen lernten, von dem nicht gezweifelt werden kann, dass er in der Hauptstadt der Oberpfalz geschlagen sei.

107.

Eine besondere Beachtung verdienen die Umschrift und das Bild der Vorderseite, jedes für sich und beide mit einander.

Was zunächst die *Umschrift* als solche anbelangt, so erscheint hier, und zwar zum erstenmal auf einer oberpfälzischen Münze, die Bezeichnung **BIVIRIA**. Ist diess schon an und für sich auffallend, so tritt solches noch mehr hervor, wenn wir mit der Umschrift der Vorderseite die der Rückseite vergleichen. Beide stehen auf zwei Exemplaren n. 56 und 57 nicht in der Art in Verbindung mit einander, dass die eine als Fortsetzung und Ergänzung der anderen betrachtet und demnach etwa gelesen werden müsste: **RVPERT.DVX-BIVIRIA**, denn auf der Vorderseite steht deutlich nicht **BIVIRIA**, sondern **BIVIRIA**. Der Umschrift **BIVIRIA** muss demnach eine besondere und zwar selbständige Bedeutung zukommen. Welche mag diese seyn?

Die Antwort hierauf scheint mir einfach. Sie bestätigt zugleich, dass wir diese Pfennige mit Recht Rupert dem Dritten zuschreiben. Wir wissen nämlich, dass die Pfalzgrafen Rupert I. und Rupert II. sich dahin einigten, es sollte „fürbass“ nur einer allein zugleich mit der Chur die Regierung übernehmen. Es war das ein wichtiger Vertrag für die Familie, der nur nach langen Verhandlungen zu Stande kam. Der Vollzug desselben machte den künftigen Churfürsten zu einem mächtigen Herrn. Was aber die Regierung anbelangt, die derselbe zugleich mit der Chur allein übernehmen sollte, so ward von Anfang an ein besonderer Nachdruck gerade auf die Besitzungen im ehemaligen Vitzthumamt Lengenfeld gelegt, und gewiss nicht ohne Absicht wurde auch bei den

Verhandlungen über die Allein-Regierung gerade dieser Ländertheil ausdrücklich als derjenige bezeichnet, der fernerhin nicht mehr getheilt werden sollte. „Wir haben geordnet und gemacht“, lautet die Urkunde ¹⁾, „dass fürbass allezeit ein einiger Herr unsers Churfürstenthumbs an der Pfaltz *und auch*“ — wird ausdrücklich hinzugefügt — „*des Fürstenthumbs und Landes in Bayern sammbtlichen* seyn soll“. Wenn nun dieser Vertrag nach dem Tode Ruperts des Zweiten wirklich zum Vollzuge kam; wenn Rupert der Dritte derjenige ist, der zum erstenmal zugleich mit der Chur die Allein-Regierung übernahm, der erste, der sich einen „einigen Herrn auch des Fürstenthumbs und Landes in Bayern sammbtlichen“ nennen konnte: so scheint mir eben hiemit auch die doppelte Frage beantwortet, einmal: warum Rupert III. der erste ist, der auf seine Münzen den Namen BAVARIA gesetzt hat, und zweitens: was diese Aufschrift zu bedeuten habe. Es sollte hiemit offenbar, anstatt, wie diess bei den übrigen oberpfälzischen Münzen der Fall ist, einer einzelnen bestimmten Münzstätte, „das Fürstenthumb und Land in Bayern“, über welches Rupert III. „sammbtlichen“ regierte, angedeutet werden.

Hiemit steht auch das *Brustbild*, dem besagte Umschrift gleichsam als Rahmen dient, in Einklang. Nach dem, was gelegentlich der Denare Rudolfs des Ersten von der Bedeutung der verschiedenen Brustbilder auf den bayrischen und fränkischen Münzen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts gesagt worden ²⁾, sind die Bildnisse der Landesherrn in der Regel so gestaltet, dass die Brust unten gezackt — mit dem Kleinspalt geschmückt — erscheint. Diess ist auch noch, wie die bisher besprochenen Gepräge beweisen, zur Zeit des Pfalzgrafen und Kaisers Ruperts des Dritten beibehalten worden. Auf den vorliegenden

1) S. oben Abschnitt II. §. 50.

2) Abschnitt I. §. 13.

Pfennigen jedoch ist auffallender Weise das Brustbild nicht mit dem Kleinspalte geschmückt. Wir sind daher auch nicht berechtigt, in demselben das Bildniss Ruperts des Dritten zu erkennen, und zwar um so weniger, als wohl angenommen werden darf, dass der Stempelschneider, wenn er doch einmal zugleich mit der Aufschrift RVPERT . DVX das Bildniss dieses „Rupertus dux“ hätte anbringen wollen, die besagte Aufschrift nicht, wie hier der Fall ist, mit dem Löwen, sondern mit dem Bildnisse selbst in Verbindung gebracht hätte.

Ist aber auf unseren Münzen n. 56 und 57 nicht Rupert der Dritte, und überhaupt kein regierender Herr dargestellt, und muss dem Brustbilde dennoch, wie nicht gezweifelt werden kann, irgend welche Bedeutung zugeschrieben werden, so haben wir dieselbe in einem anderen Merkmale zu suchen. Ein solches finden wir in der Gestalt des Brustbildes selbst. An diesem nämlich erscheint als charakteristisch, dass die Brust unten gerundet und mit Perlen geschmückt ist. Gerade dasselbe finden wir aber auch auf demjenigen Brustbilde, welches, im Gegensatze zu den zwei auf der Rückseite befindlichen mit dem Kleinspalt geschmückten Bildnissen der Landesherrn, auf der Vorderseite bayrischer und fränkischer Münzen so oft wiederkehrt, und dem, wie oben gezeigt worden ¹⁾, nur eine *symbolische* Bedeutung zugeschrieben werden kann. Eine solche werden wir demnach auch hier zu suchen haben.

Wir können nun zwar nicht annehmen, dass in unserer Büste die BAVARIA selbst vorgestellt sei; mit einer solchen Erklärung stünde die ganze Gestalt in Widerspruch; dürfen aber voraussetzen, dass Schrift und Bild jedenfalls mit einander in Einklang stehen und sich gegenseitig erläutern und ergänzen. Ich glaube daher, gleichwie durch die Umschrift nicht, wie auf den übrigen oberpfälzischen Münzen Ruperts III.,

1) Abschnitt I. §. 13.

eine bestimmte Münzstätte, sondern im Allgemeinen „das Fürstenthumb und Land in Bayern“ angedeutet ist, über welches Rupert III. „sammtlichen“ allein regierte: so sei durch die Büste, welche zum Unterschiede von andern Münzen Ruperts III. nicht dessen Bildniss, sondern ein Bild von symbolischer Bedeutung vorstellt, im Allgemeinen die Landeshoheit und namentlich die Münzgerechtigkeit angedeutet, die Rupert dem Dritten in der Oberpfalz zustand.

Hiemit dürfte auch das gleiche Brustbild auf den oben ¹⁾ erwähnten Sulzbacher Pfennigen Ruperts III. seine Deutung gefunden haben.

Pfennige ohne Schrift.

108.

Den Schluss der Reihenfolge der pfalzgräflichen in der Oberpfalz geschlagenen Münzen bilden die Pfennige n. 59 und 60 von nachstehendem Gepräge:

Vds. Brustbild mit Hut, die Brust mit Perlen geschmückt.

Rks. Der pfälzische Löwe. Gew. 10 und 12 Gr.

Es sind diese Pfennige nicht mehr unbekannt. Sie finden sich bei Widder, im achten Jahresberichte des historischen Vereins in Mittelfranken und in dem Cataloge der Welzl v. Wellenheimischen Münzsammlung. Widder ²⁾ zweifelt, welchem Pfalzgrafen dieselben zuzutheilen seien. Huscher ³⁾ legt sie „unbedenklich“ Rudolf II. bei. Der Her-

1) S. oben §. 105.

2) Dom. Wittelsb. Num. Tab. V. n. 20 S. 52.

3) Achter Jahresb. d. hist. Ver. in Mittelfrk. S. 65 n. 6—8.

ausgeber 'des Wellenheimischen Catalogs ¹⁾ hat sich jeder Deutung enthalten.

Nach dem, was bisher über die verschiedenen von den Pfalzgrafen in der Oberpfalz geschlagenen Münzen überhaupt und insbesondere über die zuletzt genannten Pfennige mit der perlengeschmückten Büste auf der einen, und dem pfälzischen Löwen auf der anderen Seite vorgebracht worden ist, sind auch diese Pfennige Rupert dem Dritten zuzuschreiben.

Zum Schlusse soll eine Beschreibung aller bisher bekannten vor dem fünfzehnten Jahrhunderte von den Wittelsbachern der pfalzgräflichen Linie in der Oberpfalz geschlagenen Pfennige und Heller folgen. Dieselbe mag, während sie den bisherigen Untersuchungen als Ergänzung dient, zugleich als summarischer Rückblick auf das in den vorstehenden drei gesonderten Abschnitten gewonnene Ergebniss betrachtet werden.

1) Wellenh. Münzsamml. n. 2027.

Beschreibung
aller bisher bekannten vor dem 15. Jahrhundert
von den
Wittelsbachern der pfalzgräflichen Linie
in der Oberpfalz
geschlagenen Pfennige und Heller.

I.
RVDOLF DER ERSTE
gemeinschaftlich mit seinem Bruder
LVDWIG DEM BAYER
1294—1310.

Amberger Denare.

1. Vds. Zwischen den Buchstaben R-A (die Schenkel des Buchstaben A beinahe parallel) ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blossen Haare, die Brust, unten beinahe geradlinig, mit Perlen geschmückt, über einem zinnenartigen Sockel, der unten zugerundet ist. Das Ganze in einer breiten Zirkelfassung.
- Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit einem Hute, die Brust nach unten gerundet, zwischen drei unten durch Rundbogen,

oben durch Spitzdächer verbundenen Säulen; über der mittleren ein Thurm mit Zinnen. Das Ganze in einer Zirkeleinfassung. Gew. 20 Gr. ¹⁾

2. Vds. Wie die vorige; aber der Sockel nach unten geradlinig.

Rks. Wie die vorige. Von geringhaltigem Silber. Gew. 15 Gr.

II.

RVDOLF DER ZWEITE

gemeinschaftlich mit seinem Bruder

RVPERT DEM ERSTEN

1329 — 1353.

1. *Amberger Denare.*

3. Vds. Zwischen den Buchstaben R-A (die Verbindungslinie der beiden Schenkel des Buchstaben A wagerecht) ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blossem Haare, die Brust nach unten gerundet und mit Perlen geschmückt, über einem zinnenartigen Sockel, der von einem Spitzbogen gestützt ist. Das Ganze zuerst von einer Zirkeleinfassung, dann von Sternchen umgeben.

Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit einem Hute, die Brust nach unten gezackt (mit dem Kleinspalt geschmückt), zwischen drei, unten durch Rundbogen, oben durch Spitzdächer verbundenen Säulen; über der mittleren ein Thurm mit Zinnen. Das Ganze in einer Zirkeleinfassung. Gew. 18 Gr. ²⁾

1) Als Gewicht sind Goldgrüne genommen, deren 60 einem Dukaten gleichkommen.

2) Bei diesem wie bei den folgenden Stücken wurden, wenn mehrere Exemplare vorhanden waren, die besser erhaltenen gewogen.

4. Vds. Zwischen den Buchstaben R-A (die Verbindungslinie der beiden Schenkel des Buchstaben A nach unten zugespitzt) Brustbild, Sockel und Einfassung wie n. 3.

Rks. Wie n. 3. Gew. 17 Gr.

2. *Amberger Quinar.*

5. Vds. Zwischen den Buchstaben R-A (der Buchstabe A wie n. 4) ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blossem Haare, die Brust nach unten gerundet und mit Perlen geschmückt, über einem (undeutlichen) Sockel. Das Ganze in einer Zirkel-einfassung.

Rks. Wie n. 3. Das Exemplar, sehr dünn, ist am Rande stark beschädigt ¹⁾. Gew. 4 Gr.

III.

RVPERT DER ERSTE

gemeinschaftlich mit seinem Neffen

RVPERT DEM ZWEITEN

1353—1390.

1. *Amberger Pfennige.*

6. Vds. Zwischen den Buchstaben R-A (der Buchstabe A wie n. 4) ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blossem Haare, die Brust nach unten gerundet und mit Perlen geschmückt, über einem zinnenartigen

1) Es gibt auch von den Stempeln, die ich Rupert dem Ersten beilege, Gepräge, die, dem Umfange nach zu urtheilen, für *Quinare* gehalten werden könnten; bei genauerer Prüfung jedoch zeigt sich, dass sie in Bild und Schrift und selbst an Dicke des Metalls aufs genaueste mit den *Denaren* oder *Pfennigen* übereinstimmen. Ich glaube daher, dass sie nicht als *Quinare* ausgeprägt wurden, sondern nur zufällig, durch Beschädigung und dgl. den Umfang derselben erhalten haben.

Sockel, der von einem Spitzbogen gestützt ist. Das Ganze in einer Zirkel-einfassung.

Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit einem Hute und dem Kleinspalte geschmückt, zwischen drei, unten durch Rundbogen, oben durch Spitzdächer verbundenen Säulen; über der mittleren ein Thurm mit Zinnen. Das Ganze in einer Zirkel-einfassung. Gew. 10—13 Gr.

7. Desgleichen, aber auf der Vorderseite im Felde der Münze über der rechten Schulter der Büste ein Ringelchen. (Nur ein Stück.) Gew. 10 Gr.

8. Desgleichen, aber über den Buchstaben R-A je ein fünfeckiger Stern. Gew. 10—13 Gr.

9. Desgleichen, aber über den Buchstaben R-A je ein sechseckiger Stern. Gew. 10—12 Gr.

10. Desgleichen, aber über den Buchstaben R-A kein Zeichen, dagegen in der Mitte des dem Sockel zur Stütze dienenden Spitzbogens ein fünfblättriges Röschen. (Nur ein Stück.) Gew. 10 Gr.

2. Neumarkter Pfennige.

11. Vds. Zwischen den Buchstaben R-Ŕ Brustbild u. s. w. wie n. 6. Rks. Zwei Brustbilder in einer architectonischen Einfassung wie n. 6. (Nur ein Stück.) Gew. 10 Gr.

12. Desgleichen, aber über den Buchstaben R-Ŕ je ein fünfeckiger Stern. Gew. 10—12½ Gr.

13. Desgleichen, aber über den Buchstaben R-Ŕ je ein Kügelchen. Gew. 10 Gr.

14. Desgleichen, aber über den Buchstaben R-Ŕ je ein Ringelchen.
Gew. 11 Gr.

3. *(Amberger) Heller.*

15. Vds. RVPCRTI⊙ Ein vorwärts gekehrtes Brustbild mit Hut und Kleinspalt.

Rks. RORGTŔ⊙ Der pfälzische Löwe. Gew. 7—10 Gr.

16. Desgleichen, aber auf beiden Seiten nach der Umschrift statt des fünfblättrigen Röschens fünf Punkte. Gew. $7\frac{1}{2}$ Gr.

17. Vds. DVX RVPCRT'⊙ Dasselbe Brustbild wie n. 15.

Rks. Hohl ¹⁾. Gew. 5 Gr.

IV.

RVPERT DER ZWEITE

gemeinschaftlich mit seinem Sohne

RVPERT DEM DRITTEN

1390—1398.

Sulzbacher Pfennige.

18. Vds. Zwischen den Buchstaben R-S, über welchen je ein Kügelchen, ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blossem Haare, die Brust nach unten gerundet und mit Perlen geschmückt, über einem zin-

1) Die Rückseite ist hohl, da jedoch ein grosser Theil dieser pfälzischen Heller gleich denen, welche Kaiser Karl IV., Erzbischof Gerlach von Mainz und Burggraf Fridrich V. von Nürnberg schlagen liessen, so unvollkommen ausgeprägt ist, dass bald die Vorder- bald die Rückseite gar nicht zum Vorscheine kömmt, so halte ich auch vorliegendes Gepräge nicht für eine Hohl Münze, sondern für einen Fehlschlag.

nenartigen Sockel, der von einem Spitzbogen, in dessen Mitte ein Kleeblatt angebracht ist, gestützt wird. Das Ganze in einer Zirkel-einfassung.

Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit Hut und Kleinspalt geschmückt, zwischen drei, unten durch Rundbogen, oben durch Spitzbogen ¹⁾ verbundenen Säulen; über der mittleren ein Thurm mit Zinnen, unter derselben ein Kleeblatt. Gew. 10—11 Gr.

19. Desgleichen, aber über den Buchstaben R-S je ein Kleeblatt. Gew. 10—11 Gr.

20. Desgleichen, aber über den Buchstaben R-S je eine Raute. Gew. 10—11 Gr.

21. Desgleichen, aber über den Buchstaben R-S je eine Raute, und zwischen dem Brustbilde der Vorderseite und dem darunter befindlichen Sockel ein fünfblättriges Röschen. Gew. 10—12 Gr.

22. Vds. Zwischen den verhältnissmässig sehr gross gestalteten Buchstaben R-S ein roh gearbeitetes, vorwärts gekehrtes Brustbild in blosser Haare, die Brust nach unten gerundet und mit Perlen geschmückt, über einem zinnenartigen Sockel, der von einem Spitzbogen gestützt wird. Das Ganze in einer Zirkel-einfassung.

Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit Hut und Kleinspalt, zwischen drei, unten durch Rundbogen, oben durch Spitzdächer verbundenen Säulen; über der mittleren ein Thurm mit Zinnen. Das Ganze in einer Zirkel-einfassung. Gew. 10½ Gr.

1) Auf den vorhergehenden Münzen erscheinen die Brustbilder der beiden Pfalzgrafen unter zwei von Säulen gestützten Spitzdächern, hier dagegen sind förmliche Spitzbogen gebildet, an welchen die sogenannten Nasen deutlich zu erkennen sind.

23. Desgleichen, aber über den Buchstaben R-S je ein Kügelchen.
Gew. 10 Gr.
24. Vds. Zwischen den Buchstaben (R)-S ein vorwärts gekehrtes Brustbild (in blossen Haaren), die Brust unten gerundet und mit Perlen geschmückt. Unter den beiden Buchstaben je ein kleines Postament; unter dem Brustbilde statt des Sockels ein grosser Spitzbogen.
Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit Hut und Kleinspalt, unter Spitzdächern ohne Säulen; zwischen den beiden Dächern ein Kleeblatt. Gew. 7 Gr.
25. Vds. Zwischen den Buchstaben R-S ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blosser Haare (die Brust unten gerundet und mit Perlen geschmückt) unter einem Rundbogen in Gestalt eines Baldachins.
Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit Hut und Kleinspalt, zwischen drei, unten durch Rundbogen, oben durch Spitzdächer verbundenen Säulen. Gew. 8 Gr.
26. Vds. Ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blosser Haare zwischen zwei Säulen, welche unten durch einen Rundbogen gestützt, oben durch einen Spitzbogen verbunden sind. Das Ganze zwischen den Buchstaben R-S, über welchen je ein Kügelchen, und unter welchen je ein kleines Postament.
Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit Hut (und Kleinspalt) zwischen zwei — nicht drei — Säulen, welche die beiden über den Brustbildern schwebenden Spitzbogen stützen. Gew. 9 Gr.
27. Vds. Ein vorwärts gekehrtes Brustbild in blosser Haare, über einem Rundbogen mit einem Kügelchen in der Mitte und zwischen zwei Säulen, die oben durch einen Spitzbogen verbunden sind. Das Ganze zwischen den Buchstaben R-S, über und unter welchen kleine Postamente.

Rks. Zwei vorwärts gekehrte Brustbilder, jedes mit Hut und Kleinspalt, zwischen drei unten durch Rund- oben durch Spitzbogen verbundenen Säulen. Gew. 10 Gr.

V.

RVPERT DER DRITTE ALLEIN.

1398—1410.

A. Als Churprinz.

Laudaer Pfennige.

28. Vds. †MORCTA :: LVDER. Das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut, die Brust gerändert.

Rks. †RVPCRTVS :: DVX :: Ein Wappenschild, schräg rechts getheilt; im oberen kleineren Felde der pfälzische Löwe, im unteren grösseren die bayrischen Rauten. Gew. 10 Gr.

29. Desgleichen, aber auf der Vorderseite nach LVDER statt des Punktes ein Abkürzungszeichen, nämlich: LVDER' (sic). Gew. 10½ Gr.

30. Vds. †MORCT :: LVDDER :: Brustbild wie n. 28.

Rks. Wie n. 28, aber über dem Wappenschild ein Kugelchen. Gew. 11 Gr.

B. Als Alleinregent.

1. *Amberger Pfennige.*

a) Mit dem pfälzischen Löwen.

31. Vds. DVX ◦ RVPERT ◉ Das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut. Die Brust ist unten durch die Zirkeleinfassung begrenzt.

Rks. MORCTA IR A ◉ Der pfälzische Löwe. Gew. 9 Gr.

32. Vds. DVX◦RVPERT⊙ Das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut und Kleinspalt.
Rks. Wie n. 31. Gew. 10 Gr.
33. Desgleichen, aber RVPERT' (sic). Gew. 10. Gr.
34. Vds. DVX⊙RVPERTVS⊙ Das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut und Kleinspalt innerhalb eines Dreipasses.
Rks. MONETA*IN AN Der pfälzische Löwe. Gew. 10 Gr.
35. Vds. DVX⊙RVPERTVS⊙ Das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut und Kleinspalt zwischen zwei fünfblättrigen Röschen innerhalb eines Dreipasses.
Rks. MONETA⊙IN⊙ANB'⊙ Der pfälzische Löwe. Gew. 8 Gr.
36. Vds. RVPERTVS⊙DVX⊙ Das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut und Kleinspalt zwischen zwei fünfblättrigen Röschen innerhalb eines Dreipasses.
Rks. MONETA⊙ANBE...⊙ Der pfälzische Löwe in einem Sechspasse ¹⁾. Gew. 8 Gr.
37. Vds. DVX◦RVPER⊙ Das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut und Kleinspalt.
Rks. Ohne Umschrift. Der pfälzische Löwe in einer dreifachen Zirkeleinfassung.
38. Desgleichen, aber RVPERT' (sic). Gew. 9 Gr.
39. Vds. Zwischen den Buchstaben R-A das vorwärts gekehrte Brust-

1) Die fünfblättrigen Röschen neben dem Brustbilde und zwischen der Schrift sind durch fünf Punkte oder Kügelchen gebildet.

bild mit Hut und Kleinspalt; das Ganze innerhalb eines Dreipasses, in dessen Winkeln je ein Stern.

Rks. Der pfälzische Löwe in einem Sechspasse. Gew. 10 Gr.

b) Mit dem Wappen der Stadt Amberg.

40. Vds. Die ins Kreuz gestellten Buchstaben R DVX A innerhalb eines Vierpasses.

Rks. Wappenschild der Stadt Amberg zwischen drei Ringelchen. G. 8 Gr.

41. Vds. Zwischen den Buchstaben R-A das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut und Kleinspalt; über demselben ein Ringelchen. Das Ganze innerhalb eines Dreipasses, in dessen Winkeln je ein Ringelchen.

Rks. Wie die vorige. Gew. 11 Gr.

2. Amberger Heller.

42. Zwischen den Buchstaben R-A der Wappenschild der Stadt Amberg. Einseitig. Gew. 9 Gr.

43. Ohne Schrift. Wappenschild der Stadt Amberg. Einseitig. Gew. 9 Gr.

3. Neumarkter Pfennige.

44. Vds. Zwischen den Buchstaben R-Œ das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut; die Brust unten geradlinig; darunter ein Querstrich. Das Ganze innerhalb eines Vierpasses, in dessen Winkeln je ein Kügelchen.

Rks. ŒOVO..(F)ORO. Der pfälzische Löwe. Gew. 11 Gr.

45. Vds. Wie die vorige, aber unter dem Brustbilde statt des Querstriches vier Würfel (?).

Rks. (NOVO) XX VORO·XX. Der pfälzische Löwe. Gew. 11 Gr.

46. Vds. Wie die vorige, aber unter dem Brustbilde ein Querstrich und unter diesem vier Würfel (?).

Rks. ⊕VOR. Der pfälzische Löwe. Gew. 10 Gr.

47. Vds. Wie die vorige, aber unter dem Brustbilde vier Würfel (?), in den Winkeln des Vierpasses je ein Ringelchen.

Rks. †*ROVO XX (FO)RO* Der pfälzische Löwe. Gew. 11 Gr.

48. Vds. Zwischen den Buchstaben R-R das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut und Kleinspalt; über und unter demselben je zwei sechseckige Sterne. Das Ganze innerhalb eines Sechspasses, in dessen Winkeln abermal je ein sechseckiger Stern.

Rks. †ROVO XX Der pfälzische Löwe. Gew. 11 Gr.

4. Sulzbacher Pfennige.

a) Mit dem pfälzischen Löwen.

49. Vds. Zwischen den Buchstaben R-S ein vorwärts gekehrtes Brustbild mit Hut, die Brust unten gerundet und mit Perlen geschmückt; über und unter demselben je zwei Kügelchen. Das Ganze innerhalb eines Vierpasses.

Rks. Der pfälzische Löwe innerhalb eines Vierpasses. Gew. 11 Gr.

50. Vds. Zwischen den Buchstaben R-S ein vorwärts gekehrtes Brustbild mit Hut, die Brust unten gerundet und mit Perlen geschmückt. Das Ganze innerhalb eines Dreipasses, in dessen Winkeln je ein Kügelchen.

Rks. Der pfälzische Löwe innerhalb eines Vierpasses. Gew. 8 Gr.

51. Vds. Zwischen den Buchstaben R-S das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut und Kleinspalt innerhalb eines Dreipasses, in dessen Winkeln je ein Ringelchen.

Rks. Der pfälzische Löwe, im Felde Ringelchen; das Ganze innerhalb eines Sechspasses. Gew. 11½ Gr.

b) Mit dem pfalzbayrischen Wappen.

52. Vds. Zwischen den Buchstaben R-S das vorwärts gekehrte Brustbild mit Hut. Die Brust ohne Verzierung.

Rks. Ein Wappenschild, schräg rechts getheilt, im oberen Felde der pfälzische Löwe, im unteren die bayrischen Rauten. Gew. 13 Gr.

53. Vds. Wie die vorige.

Rks. Der viergetheilte pfalzbayrische Wappenschild. Gew. 8 Gr.

c) Ohne Brustbild.

54. Vds. Die Buchstaben RS; über und unter jedem Buchstaben je eine vierblättrige Rose.

Rks. Ein Wappenschild, schräg rechts getheilt, im oberen Felde der pfälzische Löwe, im unteren die bayrischen Rauten. Gew. 12 Gr.

55. Vds. Die Buchstaben RS; darüber, darunter und zu beiden Seiten je eine vierblättrige Rose.

Rks. Wie die vorige. Gew. 12 Gr.

5. Pfennige ohne Benennung der Münzstätte.

56. Vds. †BIVARI Ein vorwärts gekehrtes Brustbild mit Hut; die Brust unten gerundet und mit Perlen geschmückt.

Rks. †RVPCRT DVX Der pfälzische Löwe. Gew. 11 Gr.

57. Desgleichen, aber †BIVARI (sic). Gew. 12 Gr.

58. Vds. †BIVARIC. Dasselbe Brustbild.

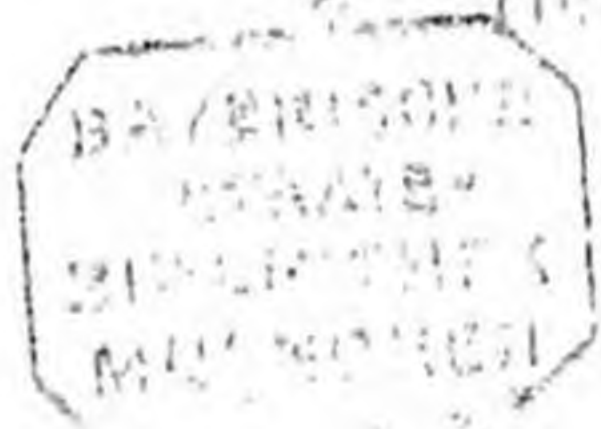
Rks. †RVPCRT DVX (sic) Der pfälzische Löwe. Gew. 12 Gr.

6. Pfennige ohne Schrift.

59. Vds. Ein vorwärts gekehrtes Brustbild mit Hut; die Brust unten gerundet und mit Perlen geschmückt, von neun Kugelchen umgeben.

Rks. Der pfälzische Löwe von neun Ringelchen umgeben. Gew. 12 Gr.

60. Desgleichen, aber das Brustbild von neun Ringelchen umgeben. Gew. 10 Gr.



RUPERT III.

